Breslauer  Zeitung.

Vierteljährlicher Abonnementspr. in Breslau 6 Mark, Wochen-Abonnem. 60 Pf., außerhalb pro Quartal 7 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer kleinen Zeile 30 Pf., für Inserate aus Schlesien u. Posen 20 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 216. Abend-Ausgabe. Siebzigster Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Verlag. Dinstag, den 26. März 1889.

Der Einzelangriff.

Berlin, 25. März.

Die lebhaft geführte Streitfrage, ob den Gläubigern der Genossenschaften der Einzelangriff gestattet bleiben solle, ist schließlich durch die Annahme eines vermittelnden Vorschlages beendigt worden; es wird den Genossenschaften selbst anheimgestellt, sich dem Einzelangriff oder dem wiederholten Nachschußverfahren zu unterwerfen. Ich bin überzeugt, daß dieser Beschluß auch bei der dritten Lesung im Reichstage aufrecht erhalten werden wird, und halte es für wünschenswerth, daß eine Polemik ein Ende findet, welche schließlich nur dazu dient, den Genossenschaften selbst zu schaden.

Die Gegner des Einzelangriffs sind ganz offenbar über das Ziel hinausgeschossen. Bis zum Jahre 1868 war der Einzelangriff die einzig mögliche Form, um überhaupt einen nicht freiwillig erfüllten Anspruch an eine Genossenschaft durchzuführen. Der eigentliche Kern des Genossenschaftsgesetzes war der, den Genossenschaften den Charakter einer Person zu ertheilen und ihnen dadurch die Möglichkeit zu geben, verklagt zu werden. Der Einzelangriff werde dadurch weit in den Hintergrund geschoben. Der von der Regierung vorgelegte Entwurf traf noch weitere Milderungen. Mir wäre es am erwünschtesten erschienen, daß die genossenschaftlichen Kreise der Regierungsvorlage keinen so erbitterten Widerstand entgegengesetzt hätten.

Nachdem das einmal geschehen war, nachdem, wenn man es so nennen will, das Vorurtheil sich der Sache bemächtigt hatte, will ich auch die Möglichkeit zugeben, daß man auf dieses Vorurtheil eine größere Rücksicht genommen hätte. Es lag eine Frage vor, die man so oder anders lösen konnte, ohne dem Princip Etwas zu vergeben. Zwei Gesichtspunkte mußten mit einander in Einklang gebracht werden. Einerseits mußte dem Gläubiger einer falliten Genossenschaft die absolute Sicherheit geboten werden, daß er schließlich zu seinem Gelde kommen werde; andererseits mußte den Genossenschaftern die Sicherheit geboten werden, daß sie nicht mit entbehrlicher Härte angefaßt werden würden. Die Einen betonten den einen, die Anderen den anderen Gesichtspunkt etwas stärker; es handelte sich dabei um eine reine Zweckmäßigkeitsfrage, und mir wird es unverständlich bleiben, wie Männer, die im Genossenschaftswesen aufgewachsen sind, sich zu der Uebertreibung haben hinreißen lassen können, es stehe für die Genossenschaften Kopf und Kragen auf dem Spiel, wenn die Sache nicht gerade nach ihrer Ansicht geordnet werde.

Die Streitfrage ist schließlich durch die Gesetzgebung nicht gelöst worden, sondern es ist den Genossenschaften freigestellt worden, sich unter das eine oder das andere Recht zu stellen. Man drückt dies jetzt so aus, der Streit sei in die Generalversammlungen der Genossenschaften selbst hineingetragen worden. Auch in diesem Ausdruck läuft wohl ein bischen Uebertreibung mit unter. Jede Genossenschaft hat sich ihr Statut zu geben, und es mögen unter den einzelnen statutarischen Bestimmungen manche sein, welche einen lebhafteren Streit hervorrufen können, als grade diese. Für mich liegt die Sache so, daß, wenn sehr erfahrene Genossenschafter sagen, nur unter Aufrechterhaltung des Einzelangriffs könne das Genossenschaftswesen blühen, und andere nicht minder erfahrene Genossenschafter sagen, nur bei Ausbildung des wiederholten Nachschußverfahrens könne das Genossenschaftswesen blühen, die Wahrscheinlichkeit vorliegt, daß die Genossenschaften auch in Zukunft blühen werden, gleichviel ob sie sich der einen oder der anderen Rechtsform unterwerfen. Die einzige Gefahr scheint mir daraus zu drohen, daß ein Zwist über eine Frage zweiten Ranges auch in Zukunft mit der bisherigen Heftigkeit fortgesetzt wird.

Politische Uebersicht.

Breslau, 26. März.

Noch immer liegen keine authentischen Mittheilungen über den Inhalt der Novelle zum Strafgesetze und zum Preßgesetze vor, doch sind die bisher bekannt gewordenen Meldungen officiös nicht dementirt worden, und man muß daher annehmen, daß sie auf Wahrheit beruhen. Die „Freis. Ztg." schreibt:

Wohin sind wir gerathen? Die jetzige Novelle stellt unter harte Strafe alle „Angriffe auf die Grundlagen des Staatswesens, Monarchie, Ehe, Eigenthum". Wohl verstanden, es handelt sich nicht etwa blos um die öffentliche Verbreitung wissentlich erdichteter oder entstellter Thatsachen, um dadurch Staatseinrichtungen oder Anordnungen der Obrigkeit verächtlich zu machen. Solche Verbreitung ist schon jetzt strafbar. Nunmehr aber soll auch mit Strafe belegt werden, wer überhaupt die Grundlagen des Staatswesens, die Monarchie, Ehe, Eigenthum angreift, d. h. kritisirt, mögen auch die zur Kritik angeführten Thatsachen an sich durchaus wahrheitsgemäß sein, mag auch die Absicht einer Verächtlichmachung gar nicht vorliegen.

Wer heute die Ehrerbietung gegen Fürsten und Minister verletzt, wird wegen Beleidigung zumeist mit mehrmonatlichem Gefängniß bestraft. Nunmehr aber soll auch, abgesehen von jeder Beleidigung einer Person, der Angriff auf die Staatseinrichtungen an sich strafbar sein. Der Begriff von Ehe und Eigenthum hat sich auch auf der Grundlage der heutigen Gesellschaftsordnung im Laufe der Zeit fortwährend umgestaltet; die Katholiken rechnen die Unauflösbarkeit der Ehe zu den Grundlagen derselben, während das protestantische Eherecht die Scheidung zuläßt. Die Agrarier stellen fast tagtäglich die Grundlagen des Eigenthums in Frage, freilich nur für das bewegliche Vermögen. Sie bekämpfen den sog. Capitalismus und Industrialismus; nur soweit der Acker ins Spiel kommt, halten sie die Grundlagen des Eigenthums und selbst des Fideicommißrechts für unantastbar.

Was kann aber nicht alles als strafbar gedeutet werden, wenn man „Angriffe auf die Monarchie" als solche im abstracten Sinne des Wortes mit Strafe bedroht. Dergleichen auch nur in Vorschlag zu bringen, ist bisher in Deutschland von keiner Seite auch nur angeregt worden. Man erinnere sich dabei, was nicht alles in Parlamenten schon als Angriffe auf die Krone und das monarchische Princip ausgelegt worden ist. So noch jüngst im Abgeordnetenhause die Theilung des Regierungsbezirks Schleswig-Holstein oder im vorigen Jahre seitens des Ministers von Puttkamer die Aufforderung an die Staatsregierung, bei Eintheilung der Urwahlbezirke die Gesetze zu beachten. Selbst die Wahrung des verfassungsmäßigen Budgetrechts wurde dem preußischen Abgeordnetenhause in den Jahren 1862—66 als ein Angriff auf die Grundlagen der Monarchie ausgelegt. Das Verlangen nach verantwortlichen Ministern im Programm der freisinnigen Partei bezeichnete im Jahre 1884 Fürst Bismarck als einen Angriff auf die Grundlagen des deutschen Staatswesens. Alle Bestrebungen der freisinnigen Partei werden in der Reptilienpresse gewohnheitsmäßig als republikanisch und antimonarchisch geschildert.

Und gehört denn blos „die Monarchie" schlechthin zu den Grundlagen des Staatswesens? Warum nicht auch die Volksvertretung, und die Grundlage der Volksvertretung, das allgemeine, gleiche und geheime Wahlrecht im Reich? Das ganze Personal der Reptilienpresse hätte eingesperrt werden müssen wegen seiner Angriffe auf die Volksvertretung, so oft die Mehrheit derselben der Regierung nicht zu Willen war.

Eine Zeitung, die aber wegen eines derartigen Angriffes auf die Grundlagen des Staatswesens einmal richterlich verurtheilt ist, kann künftig dauernd unterdrückt werden. Wenn sich also irgendwo in Preußen in irgend einer Strafkammer auch nur eine Mehrheit von berufsmäßigen Richtern findet, die einen solchen kautschukartigen Paragraphen anwendbar findet auf einen Zeitungsartikel, so ist damit der betreffenden Zeitung das Todesurtheil gesprochen, über ihren Verleger Capitalverlust, über ihr Personal Erwerbslosigkeit verhängt.

Und wie der Preßfreiheit soll auch der Redefreiheit der Garaus gemacht werden. Wenn ein Gericht entscheidet, daß Jemand in einer Rede derartig „gegen die Grundlagen des Staatswesens" geeifert hat, so kann er auf Zeit aus seiner Heimath ausgewiesen werden. Ueber Vereine, deren Versammlungen aus demselben Grunde aufgelöst werden, kann das Verbot verhängt werden. In der That, das heißt nur das Socialistengesetz aufheben, indem man es verallgemeinert und gegen die Gesammtheit nach jeder Richtung hin verschärft.

Die „Lib. Corr." stellt folgende Betrachtungen an:

So oft in den letzten 10 Jahren von der Aufhebung des Socialistengesetzes und der Rückkehr auf das Gebiet des gemeinen Rechts die Rede gewesen ist, immer ist in der Begründung die Nothwendigkeit hervorgehoben worden, den Polizeibehörden das Recht der Ausweisung von Personen aus ihrem Wohnort zu entziehen. Selbst in nationalliberalen und sogar in conservativen Kreisen ist anerkannt worden, daß diese Ausweisungen nur Märtyrer schaffen und im Uebrigen die socialdemokratische Agitation und Organisation nicht beeinträchtigen können. Am überzeugendsten hat dieser Auffassung Minister von Puttkamer in der Begründung des dem Reichstage Anfang 1888 vorgelegten Entwurfs eines abgeänderten Socialisten-Gesetzes Ausdruck gegeben: „Alle Wahrnehmungen, heißt es daselbst, stimmen darin überein, daß die nach dieser Vorschrift (§ 28 al. 3) aus einem bestimmten Orte Ausgewiesenen in der Regel die Agitation für die socialdemokratischen Lehren und Grundsätze an dem neuen Aufenthaltsort in verstärktem Maße wieder aufgenommen und dieselbe damit häufig in Gegenden verpflanzt haben, welche bisher von der socialdemokratischen Propaganda wenig oder gar nicht berührt waren." Ueber diese schwerwiegenden Nachtheile der Aufenthaltsbeschränkung seien in der letzten Zeit von den verschiedensten Seiten laute Klagen erhoben worden; dieselbe gebe insbesondere im Hinblick auf die ländlichen Districte zu ernsten Besorgnissen Anlaß. Den Vorschlag, an die Stelle der Aufenthaltsbeschränkung die Entziehung oder Aberkennung der Staatsangehörigkeit und damit die Ausweisung aus dem Reichsgebiet zu setzen, welche das Strafgesetzbuch nur Ausländern gegenüber zuläßt, haben die Nationalliberalen, das Centrum und selbst ein Theil der Freiconservativen damals abgelehnt. Jetzt ist, wie es heißt, dem Bundesrath der Entwurf eines Gesetzes vorgelegt worden, welches den Polizeibehörden das Recht zur Ausweisung aus dem Wohnorte nicht auf 2 oder 5 Jahre, sondern dauernd gewährt und nicht nur gegenüber Personen, deren Anwesenheit eine unmittelbare Gefahr für die öffentliche Ordnung bildet. Allerdings muß der Ausweisung eine Verurtheilung durch den ordentlichen Richter vorhergehen; aber wie leicht kann Jemand diesen Kautschukparagraphen, welche jetzt in das Strafgesetz aufgenommen werden sollen, zum Opfer fallen!

Die „Köln. Ztg." und die „Nat.-Ztg." erklären eine derartige Knebelung der Presse für unannehmbar. Es wäre nur zu wünschen, daß dieses Wort eine Brücke sei, auf die man mit Sicherheit zu treten vermöchte. Denn ohne die Zustimmung der Nationalliberalen kann nach der heutigen parlamentarischen Lage kein Entwurf, welcher unser politisches Leben nach russischem Zuschnitt regulirt, bei uns Gesetz werden. „Aber ganz ohne Sorge — so schreibt die „Lib. Corr." — sind wir darüber nicht. Es ist zunächst ganz unberechenbar, wie sich Herr Dr. Miquel entscheiden wird, dessen Urtheil und Entschluß für seine Parteigenossen ja jetzt maßgebender ist als je. Freilich ist gewiß, daß er sich theoretisch auf denselben Standpunkt stellen wird, wie das rheinische Blatt. Aber das schließt nach den bisherigen Erfahrungen nicht aus, daß er auf dem Wege über eine Reihe subtiler Schlüsse nicht schließlich dazu kommt, sich in der Praxis für das Gegentheil zu entscheiden, und wie werden dann die Herren v. Fischer, Dr. v. Cuny, Enneccerus den Muth haben, sich auf die andere Seite zu stellen? Wenn die Pläne gegen die unabhängige Presse und gegen unser gesammtes politisches Leben, von denen man spricht, wirklich gefaßt worden sind, so wird man auf die Stimmen der Nationalliberalen dabei sicher gerechnet haben. Für den Fall nun, daß der Reichskanzler zunächst seinen großen persönlichen Einfluß auf einzelne der Führer, welche in diesem Falle die Heeresfolge nicht leisten wollten, anwenden wollte — ist er nicht im persönlichen Verkehr für gewisse Naturen unwiderstehlich? Und für den Fall, daß der Reichskanzler dann noch im Plenum des Reichstages mit seinem ganzen Gewicht, mit seinem großen Geschick und mit seiner bedeutenden Beredsamkeit für die Forderungen der Regierung eintreten sollte — werden die Nationalliberalen dann noch Widerstandskraft genug besitzen, um Nein zu sagen? Wir werden sie preisen, wenn wir das erleben.

Deutschland.

* **Berlin**, 25. März. [Tages-Chronik.] Die Minister für Handel und Gewerbe, der Finanzen und des Innern haben in einer

---

Ein russischer Jakobiner.

Nach dem Russischen des **Zagulajew**. [40]

„Diese Beschuldigung ist schon längst von Deinen Feinden in Umlauf gesetzt," erwiderte Landé. „Bis jetzt hat es Dir nichts geschadet, und wird Dir auch nicht schaden."

„In dieser Beziehung täuschst Du Dich. Meine jetzige Lage ist durchaus nicht dieselbe, wie sie vor einigen Monaten war. Die Wiederherstellung des Deismus ist eine Thatsache, welche mit meinem Namen für immer untrennbar verbunden ist, die gegen meinen Wunsch mich in die erste Reihe stellt. Auf die Rolle zu verzichten, welche mir der Convent an dem großen Tage der Verkündigung des Cultus des höchsten Wesens zuweist, halte ich mich nicht für berechtigt, und diese Rolle läßt alle äußeren Zeichen durchblicken, wenn nicht der wirklichen Dictatur, so doch des Bestrebens, an die Spitze der Republik zu treten. Ich hoffe schließlich, zu siegen, aber ich sehe voraus, daß dies mein letzter Schritt in der schweren Laufbahn eines uneigennützigen, selbstlosen Dieners des Vaterlandes ist. Im Uebrigen kann mir dieser Schritt auch mißlingen. An Händen von gekauften oder fanatisirten Mördern fehlt es bei uns in diesem Augenblicke nicht."

„Was sagst Du nur?" fragte Landé mit einer Stimme, in welcher der Ausdruck einer gewissen Beunruhigung durchklang. „Ist das eine einfache Vermuthung oder das Resultat von Nachrichten, die man Dir mitgetheilt hat?"

„Man hat mir keinerlei Nachrichten mitgetheilt, wenn es nicht etwa die täglichen Bitten Fouchers und Barrères' sind, vorsichtiger zu sein. Aber was findest Du Erstaunliches darin, daß ein Mensch, welchen die Einen für einen Blutdürstigen, die Anderen für einen Streber nach der höchsten Gewalt halten, von dem Schicksal Lepelletier's und Marat's erreicht werden soll? Paris wimmelt von Verschwörern aller Schattirungen und Parteien. Die Agenten Pitts und Koburgs, die fanatischen Anhänger der Monarchie, die Freunde der Girondisten wiederholen in allen Tonarten, daß dies Hauptübel kein Anderer sei als ich. Die Terroristen begreifen sehr gut, daß ich sie Alle wie verächtliches Gewürm zertreten werde, wenn mein Einfluß im Convent ohne die Möglichkeit einer Umkehr festgestellt ist. Bei solchen Bedingungen wäre es beinahe ein Wunder, wenn ich bis zu dem Feste des höchsten Wesens am Leben bliebe!"

„Mir scheint," erwiderte Landé, „daß Du übertreibst, Freund Maximilian. In der letzten Zeit hat sich bei Dir die Neigung stark entwickelt, Alles schwarz zu sehen. Daran ist, wie mir es scheint, hauptsächlich Dupleix schuld. Er selbst und seine ganze Familie sind vortreffliche Leute, aber ich habe mehr als einmal an ihnen die Neigung bemerkt, sich für die einzigen Freunde auszugeben, auf welche Du Dich vollkommen verlassen kannst, und sich zu rühmen, daß sie allein im Stande sind, Dich vor den Gefahren zu schützen, die Dich von allen Seiten bedrohen."

Robespierre, der aufgeregt in dem Cabinet auf und ab ging, blieb bei diesen Worten stehen und sagte, indem er die Brauen zusammenzog:

„Ein für allemal bitte ich Dich, Landé, Dich ähnlicher Anschuldigungen zu enthalten. Du weißt, daß zu der Familie, über welche Du Dich so unvortheilhaft aussprichst, eine Person gehört, welche mir theurer ist als Alles auf der Welt."

„Ich weiß, ich weiß," antwortete mit einem schmerzlichen Seufzer mein Lehrer. „Mir ist es auch nicht in den Sinn gekommen, Dich mit Dupleix zu entzweien. Ich wünschte nur, auf die Ursache des seit einiger Zeit bei Dir entwickelten Argwohnes hinzuweisen."

„Ich leide an gar keinem übermäßigen Mißtrauen," erwiderte trocken Robespierre. „Logische Schlüsse aus unzweifelhaften Thatsachen zu ziehen, bedeutet noch keinen Argwohn."

Damit endete die Unterhaltung. Robespierre verließ uns augenscheinlich nicht gut gestimmt. Von diesem Tage bis zum 4. Prairial (23. Mai) habe ich ihn nicht wiedergesehen.

In der Nacht vom 3. zum 4. Prairial wurde ein Attentat auf den Volksvertreter Collot d'Herbois gemacht. Das Gerücht über dieses Attentat verbreitete sich am andern Tage vom frühen Morgen an über ganz Paris, aber der Name des Mörders blieb noch unbekannt. Man wußte nur, daß Collot d'Herbois durch ihn verwundet wurde in dem Augenblick, wo er von einem Besuche in der Nacht zurückkehrte, mit dem Hausklopfer der Straße Lavard anschlug, wo er wohnte, und daß der Attentäter ein Bewohner dieses Hauses war.

Auf die Bitte Prosper Landé's, der noch immer nicht von seinem Gichtanfalle genesen war, ging ich in die Sitzung des Convents, um mich nach den Einzelheiten des Vorganges zu erkundigen. Diese Einzelheiten theilte im Eingange der Sitzung sogleich Barrères im Namen des Comités der allgemeinen Sicherheit mit. Er erklärte, daß der Mörder Lamiral hieße und nach seinem eigenen Geständniß nicht Collot d'Herbois, sondern Robespierre hätte erschießen wollen, daß er aber nach vielen vergeblichen Versuchen, den letzteren zu treffen, in einem Anfalle von Verdruß wegen des doppelten Mißgeschicks auf den ihm in die Hände gefallenen Collot d'Herbois geschossen habe. Mich erschreckte die Hartnäckigkeit sehr, mit welcher Barrères in seiner Rede auf die Gefahr zurückkam, welche nach seinen Worten Robespierre bedrohte, indem er versicherte, daß Lamiral ein Agent Pitt's sei, welcher den Einfluß des großen Redners außerordentlich fürchte.

Der Convent war in großer Aufregung, als er Barrères hörte. Von den obersten Bänken des Berges ertönten Ausrufe, welche zu laut und wüthend waren, als daß man sie hätte für aufrichtig halten können. Einer der heftigsten Terroristen, Rouvère, forderte sogar, daß man den Mitgliedern des Comités der allgemeinen Sicherheit und namentlich Robespierre eine bewaffnete Bedeckung geben solle, aber dieser Vorschlag wurde von den wirklichen Freunden Maximilian's, welche, wie es scheint, die schurkische Absicht der übertriebenen Sorge Rouvère's erkannten, vereitelt.

Ich verließ den Convent, sehr besorgt über das Zusammentreffen der düstern Voraussagungen Robespierre's mit dem freiwilligen Geständniß eines Menschen, der, weil er keinen bessern hatte, auf das Leben Collot d'Herbois' ein Attentat ausgeübt hatte.

Selbst der Name dieses Menschen kam mir bekannt vor. Während ich in meinem Kopfe alle Umstände durchging, unter welchen ich den Namen Lamiral hätte hören können, erinnerte ich mich plötzlich mit erschreckender Deutlichkeit des ersten Abends, den ich in der Familie Renaud zugebracht hatte. Von Anfang an erschien mir ein solcher Sprung meiner Erinnerung sonderbar, weil keinerlei Verbindung zwischen dem erwähnten Abend und dem Namen des Mörders existirte. Aber wie es häufig in ähnlichen Fällen vorkommt, tauchte der kleine Salon des Papierhändlers vor meinen geistigen Augen wieder auf. Der verwickelte Proceß der plötzlich in mir aufgetauchten Erinnerungen zeichnete zu gleicher Zeit vor mir verführerisch das Bild Cäcilie Renaud's. Das Gefühl, welches ich empfand, wurde stark und ungewöhnlich drückend. Ich versuchte, an etwas Anderes zu denken, aber meine Bemühungen waren vergeblich. Das dauerte so lange, bis auf einmal ein zufälliger Umstand mich auf den richtigen Weg brachte. Fast an unserm Hause begegneten mir zwei alte Frauen, die sehr lebhaft mit einander discutirten. Während ich an ihnen vorüberging, sagte eine von ihnen mit komischer Unzufriedenheit:

„Ich habe ihm geradezu gesagt; von jetzt an, hören Sie, werde ich niemals wieder mit Ihnen Bezique spielen."

(Fortsetzung folgt.)

an sämmtliche Regierungspräsidenten bezw. Regierungen gerichteten Verfügung angeordnet, daß der Gewerbesteuerempfänger fortan bei Aushändigung **des für einen ausländischen Hausirer bestimmten Wandergewerbescheins** darauf zu achten hat, daß der Gewerbetreibende seinen Namen eigenhändig auf den Wandergewerbeschein schreibt. Auch hat der Steuerempfänger auf dem Scheine zu vermerken, daß dies geschehen sei. Eine directe Uebersendung des Wandergewerbescheins darf in keinem Falle und auch dann nicht stattfinden, wenn die Gewerbesteuer durch Postmandat eingezahlt worden ist.

Einen Beitrag zu der jetzt so lebhaft erörterten Frage der **Fahrpreis-Ermäßigung** auf den Eisenbahnen liefert die „Allg. d. Eisenbahn-Ztg.", welche u. A. darauf hinweist, daß das Reisen den großen Massen auch durch die noch immer geltende Bestimmung erschwert wird, daß den Anträgen gewerbsmäßiger Unternehmer auf ermäßigte Gesellschafts- und Sonderzugreisen nicht stattzugeben ist. Kann es der Bahnverwaltung nicht völlig gleichgiltig sein, von wem eine Gesellschaftsfahrt, ein Sonderzug vermittelt wird? Solchen gewerbsmäßigen Unternehmern sollte gerade die Fahrpreisermäßigung auch gewährt werden, denn bis heute haben nur Vereine und Clubs von den Gesellschafts- 2c. Reisen Gebrauch machen können, die Handwerker- und Arbeiterkreise, die solchen Vereinigungen nicht angehören und denen eine kleine Vergnügungsreise im Sommer zur Erholung und Erfrischung dient, müssen die theuere Rückfahrtskarte bezahlen, weil ihnen die Gelegenheit zur Bildung einer Sonder- und Gesellschaftsfahrt nicht so gegeben ist. Im Güterverkehr sind die gewerbsmäßigen Unternehmer bei dem verbilligten Stückguttransport vermittelst der Sammelladungen zugelassen, und es ist nicht einzusehen, warum dasselbe dem Personenverkehr vorenthalten bleiben soll.

[**XVII. Plenarversammlung des deutschen Landwirthschaftsrathes.**] In der Sitzung referirte Landes-Oekonomie-Rath **Robbe** (Berlin) über den Erlaß eines **Reichsversicherungs-Gesetzes**. Er beantragte nach dem Berichte der „Post": „Der deutsche Landwirthschaftsrath wolle beschließen: I. Die Landwirthschaft hat nach wie vor ein hervorragendes Interesse an der baldigen Regulirung der verwaltungsrechtlichen Seite des Versicherungswesens durch ein Reichsversicherungsgesetz. II. Dieses Gesetz wird vor Allem folgende Gegenstände einheitlich zu regeln haben: 1) das Concessionswesen, unbeschadet der baierischen Reservatrechte für Immobilien-Versicherung, 2) die Aufstellung von Normativbestimmungen für jeden Zweig und jede Gesellschaftsform auf dem Gebiete des Versicherungswesens, durch welche die solide Verfolgung des Gesellschaftszwecks gesichert und das Interesse der Versicherten nach Möglichkeit gewahrt wird; 3) das staatliche Aufsichts- und Controlrecht, und zwar in dem Sinne und Umfange, daß die behördlicherseits auszuübende Controle eine technisch durchgreifende sein darf; 4) die Verantwortlichkeit der Gesellschaftsorgane für ihre Geschäftsführung; 5) die Anwendung fester Formen für die Gewinn- und Verlustberechnung, sowie für die Bilanzaufstellung; 6) die Bestimmungen über Auflösung und Liquidation der Versicherungs-Gesellschaften. III. Die unter staatlicher Leitung stehenden Brand- und Hagel-Versicherungs-Gesellschaften, die öffentlichen Feuersocietäten, sowie die nur einen beschränkten örtlichen Geschäftskreis habenden Localversicherungen auf Gegenseitigkeit, namentlich zur Unterstützung in Krankheits- oder Todesfällen oder für Schäden im landwirthschaftlichen Kleinbetriebe sind von den Bestimmungen der Reichs-Gesetzgebung auszunehmen". (Lebhaftes Bravo.)

Der Correferent, Oekonomie-Rath **Schosser** (Hirschberg) schließt sich den Ausführungen des Referenten (über das Reichsversicherungsgesetz) im Wesentlichen an. Generalsecretär **Stöckel** (Insterburg) und Rittergutsbesitzer M. v. **Frege** (Abtnauendorf bei Leipzig) beantragt, hinter Punkt I des Referenten-Antrages noch folgenden Passus einzuschalten: „II. Den Vorstand zu beauftragen, das aus den Referaten und der Verhandlung sich ergebende Material den zuständigen Behörden mit dem Ersuchen zu unterbreiten, in eine Prüfung darüber einzutreten, ob und inwieweit es sich empfiehlt, die folgenden Forderungen bei der Regelung der Gesetzgebung zu berücksichtigen." Der Antrag der Referenten gelangte schließlich mit dem Zusatzantrage Stöckel, v. Frege, einstimmig zur Annahme.

Den folgenden Gegenstand bildete das **Eisenbahntarifwesen**. Gutsbs. **Uhlemann** (Görlitz) hatte ein sehr umfangreiches schriftliches Referat erstattet; danach haben der Verkehrsausschuß und die Tarifcommission in den letzten Jahren 1888 und 1889 mehrere Sitzungen abgehalten. Es wurde in diesen Sitzungen beschlossen: I. In das Verzeichniß der sperrigen Güter aufzunehmen: a. Heu und Stroh, auch Raps- und Reisstroh, ausgenommen in gepreßten Ballen von mindestens 80 kg Einzelgewicht, oder wenn in Zöpfen geflochten, b. Häcksel; 2) in den Specialtarif III aufzunehmen: a. Heu, b. Stroh, auch Raps- und Reisstroh; 3) in Specialtarif I aufzunehmen: Wolle, roh oder gewaschen, Wollkämmlinge, Wollabfälle, Kunstwolle, Lumpenwolle, Mungo- oder Shoddywolle; 3) in Specialtarif II aufzunehmen: Kleie, auch Grieskleie oder Reiskleie, Erbsenschalenkleie und Gerstenkleie, Gerstenmehl gehört zu den Mühlenfabrikaten; 5) in die speciellen Tarifvorschriften unter B. I 4 folgenden Passus aufzunehmen: „Frisch geschlachtetes Vieh und frisches Fleisch werden zu den Stückgutsätzen nach den Bestimmungen über die Wagenladungsgüter befördert, unter Berechnung der Fracht für mindestens 2000 kg für jeden verwendeten Wagen und jede Frachtbriefsendung. Ergiebt sich jedoch nach der gewöhnlichen Frachtberechnung für Wagenladungen eine niedrigere Fracht, so kommt letztere zur Berechnung; 6) in den Specialtarif II aufzunehmen: die als Viehfutter zur Verwendung kommenden Samen-Rückstände bei der Fabrikation ätherischer Oele; 7) im Specialtarif III aufzunehmen: Weißkohl, und demgemäß der Position „Feld- und Gartenfrüchte" des Specialtarifs II folgende Fassung zu geben: „Kohl und Kraut, mit Ausschluß von Blumen-, Rosen- und Wirsingkohl, welche zu den allgemeinen Wagenladungsklassen gehören". Endlich wurde in den erwähnten Sitzungen noch Folgendes beschlossen: 1) „Das bei Beförderung der leichtwiegenden Güter zur Frachtberechnung nach der Klasse B und den Specialtarifen I bis III zu ziehende Minimalgewicht pro Wagen wird, sofern Wagen von nicht mehr als 18 qm Bodenfläche verwandt werden, von 10000 kg auf 5000 kg herabgesetzt. 2) Bei Verwendung von Wagen mit größerer Bodenfläche wird für jedes weitere Quadratmeter über 18 qm das zur Frachtberechnung zu ziehende Minimalgewicht um 300 kg erhöht. Hierbei werden Bruchtheile eines Quadratmeters von weniger als 0,5 garnicht, 0,5 und mehr für 1 qm gerechnet. 3) Werden leichtwiegende Güter mit anderen Gütern zusammengeladen, so findet die Berechnung der Fracht nach der Tarifklasse des dabei befindlichen höchsttarifirten Artikels statt und zwar bei Anwendung der Klassen A 1 und A 2 oder des Specialtarifs II für Güter des Specialtarifs III für mindestens 5000 kg pro Wagen, in allen anderen Fällen von mindestens 10000 kg pro Wagen, sofern er verwendete Wagen eine Bodenfläche von nicht mehr als 18 qm hat. Bei Verwendung von größeren Wagen wird das Mindestgewicht von 5000 bezw. 10000 kg bei der Frachtberechnung für jedes weitere Quadratmeter der Bodenfläche des verwendeten Wagens um 600 kg erhöht. Die Bruchmeter werden hierbei, wie oben angegeben, berechnet. Stellt sich jedoch bei getrennter Gewichtsangabe die Einzelberechnung billiger, so wird letztere angewendet. 4) Der Versender ist berechtigt, die Gestellung eines Wagens von mehr als 18 qm Grundfläche abzulehnen, wenn die Benutzung eines Wagens von 18 qm eine niedrigere Frachtberechnung ergiebt.

Der Landwirthschafts-Rath beschloß: durch Kenntnißnahme von diesem Referat, bezw. Beschlüssen die Angelegenheit für erledigt zu erachten. Die Tagesordnung war danach erschöpft. Der Vorsitzende, Ritterschaftsdirector **von Wedell-Malchow** (Berlin) schloß hierauf die Plenarversammlung.

[**Die Margarine.**] Aus **Hamburg** wird geschrieben: Amtlicherseits ist hier das Vorurtheil gegen die Margarine fallen gelassen worden. Bisher war es den Hamburger Seeschiffen nicht gestattet, sich mit Margarine zu verproviantiren, sondern es durfte nur die Naturbutter in Anwendung kommen. Eine große Hamburger Margarinfabrik hatte kürzlich dem Senat eine Probe ihrer Fabrikate vorgelegt und die medicinalamtliche Begutachtung hat die Hamburger Margarinbutter für besser als die gewöhnliche Proviantnaturbutter erklärt, so daß erstere nunmehr zum Gebrauch auf Seeschiffen zugelassen worden ist.

[**Ueber einen in der Nacht zum Sonntag verübten Einbruch in die Kaiserliche Ober-Postdirection**] von der Heiligen Geiststraße aus, erfährt die „Voss. Ztg." auf Erkundigung an amtlicher Stelle Folgendes: Ein früher bei der Post beschäftigt gewesener Schreiber G. öffnete die Thür des Kanzleizimmers, indem er einen Schnitt mit einem Messer in die Thür machte und dann den Riegel zurückschob. Dann erbrach er einen Schrank und stahl aus demselbeu eine Cassette mit Geld und Stempelmarken im Werthe von fünfzig Mark. Er steckte diese Cassette in einen Sack, warf dieselbe jedoch fort, als er am Morgen das Haus verlassen wollte. Als er aber nach einigen Stunden wiederkehrte, um sich die Cassette wieder anzueignen, wurde er abgefaßt und zur Haft gebracht.

[**Militär-Wochenblatt.**] **Claaßen**, Prem.-Lieut. vom Inf.-Regt. Nr. 99, v. **Pannewitz**, Prem.-Lieut. vom Inf.-Regt. Nr. 132, **Pappritz**, Prem.-Lieut. vom 3. Schles. Drag.-Regt. Nr. 15, sämmtlich vom 1. April d. J. ab auf ein Jahr zur Dienstleistung bei dem Großen Generalstabe commandirt. **Cirves**, Prem.-Lieut. vom Inf.-Regt. Nr. 132, zum überzähligen Hauptmann, v. **Zawadzki**, Sec.-Lieut. von demselben Regt., zum Prem.-Lieut., **Fritsch**, Sec.-Lieut. von demselben Regt., zum Prem.-Lieut., befördert. v. **Krohn**, Sec.-Lieut. vom Inf.-Regt. von Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23, zum Prem.-Lieut., v. **Rohrscheidt**, Sec.-Lieut. vom Gren.-Regt. Kronprinz Friedrich Wilhelm (2. Schles.) Nr. 11 und commandirt bei der Kriegsschule in Hannover, zum Prem.-Lieut., Graf v. **Reischach**, Sec.-Lieut. vom 4. Niederschles. Inf.-Regt. Nr. 51, zum Prem.-Lieut., befördert. **Franke**, Hauptm. à la suite des Posen. Feld-Art.-Regts. Nr. 20, unter Belassung bei dem Nebenetat des Großen Generalstabes, behufs Verwendung als Vermessungs-Dirigent bei der Landesaufnahme, zum Generalstabe der Armee, à la suite desselben versetzt. **Kunhardt v. Schmidt**, Major und Escadr.-Chef vom Kür.-Regt. Graf Geßler (Rhein.) Nr. 8, commandirt zur Dienstleistung bei der Eisenbahn-Abtheil. des großen Generalstabes, unter Stellung à la suite des Generalstabes der Armee, zum Eisenbahn-Linien-Commissar in Straßburg i. E., **Boeckh**, Major aggregirt dem 5. Badenschen Infanterie-Regiment Nr. 113, commandirt zur Dienstleistung bei der Eisenbahn-Abtheilung des Großen Generalstabes, unter Stellung à la suite des Regiments, zum Eisenbahn-Linien-Commissar in Elberfeld, v. **Brandenstein**, Major vom Hannov. Füs.-Regt. Nr. 73, commandirt zur Dienstleistung bei der Eisenbahn-Abtheilung des großen Generalstabes, unter Stellung à la suite des Regts., zum Eisenbahn-Linien-Commissar in Magdeburg, alle drei zum 1. April d. J. ernannt. **Delhees**, Major aggreg. dem 4. Magdeburg. Inf.-Regt. Nr. 67, commandirt zur Dienstleistung bei der Eisenbahn-Abtheilung des großen Generalstabes, unter Stellung à la suite des Regts. und Commandirung zur Linien-Commission in Hannover, **Geest**, Major aggreg. dem Inf.-Regt. von Grolman (1. Posen.) Nr. 18, commandirt zur Dienstleistung bei der Eisenbahn-Abtheilung des großen Generalstabes, unter Stellung à la suite des Regts. und Commandirung zur Linien-Commission in Bromberg, v. **Haßell**, Major aggregr. dem Leib-Gren.-Regt. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburg.) Nr. 8, commandirt zur Dienstleistung bei der Eisenbahn-Abtheilung des großen Generalstabes, unter Stellung à la suite des Regts. und Commandirung zur Linien-Commission in Sachsenhausen, sämmtlich zum 1. April d. J. zu Eisenbahn-Commissaren ernannt. **Sakowski**, Major aggreg. dem Hannov. Füs.-Regt. Nr. 73, in dieses Regt. einrangirt. **Röhrssen**, Major vom Inf.-Regt. Vogel von Falckenstein (7. Westfäl.) Nr. 56, ein Patent seiner Charge verliehen. **von Selchow**, Pr.-Lt. vom Hus.-Regt. Graf Goetzen (2. Schles.) Nr. 6, commandirt als Insp.-Offiz. bei der Kriegsschule in Hannover, ein Patent seiner Charge verliehen. **Sydow**, Sec.-Lt. vom 4. Niederschles. Inf.-Regt. Nr. 51, von dem Commando als Erzieher bei dem Cadettenhause zu Potsdam, **Kühnert**, Second-Lieutenant vom 4. Oberschlesischen Infanterie-Regiment Nr. 63, zum 1. April d. J. von dem Commando als Erzieher bei dem Cadettenhause zu Oranienstein, entbunden. v. **Wyszecki**, Prem.-Lieut. à la suite des Schles. Füs.-Regts. Nr. 38, commandirt als Erzieher bei dem Cadettenhause zu Wahlstatt, tritt in das Verhältniß als Militärlehrer bei demselben Cadettenhause zum 1. April d. J. über. **Tiedemann**, Hauptmann und Batt.-Chef vom Feld-Art.-Regt. von Peucker (Schles.) Nr. 6, unter Stellung à la suite dieses Regiments, als Militärlehrer zur Haupt-Cadettenanstalt zum 1. April d. J. versetzt. v. **Karger**, Prem.-Lieut. vom 2. Niederschles. Inf.-Regt. Nr. 47, unter Stell. à la suite dieses Regts. als Erzieher zur Haupt-Cadettenanstalt, **Wegner**, Sec.-Lieut. vom 3. Posen. Inf.-Regt. Nr. 58, als Erzieher zum Cadettenhause in Kulm, **Lampe**, Sec.-Lieut. vom 4. Oberschlesischen Infant.-Regt. Nr. 63, als Erzieher zum Cadettenhause in Wahlstatt, sämmtlich vom 1. April d. J. ab commandirt. **Nicolai**, Prem.-Lieut. vom Inf.-Regiment von Grolman (1. Posen.) Nr. 18, unter Belassung in dem Commando als Erzieher bei der Haupt-Cadettenanstalt, à la suite des Regiments gestellt. **Müller**, Sec.-Lieut. vom Inf.-Regt. von Grolman (1. Posen.) Nr. 18, zum Prem.-Lieut. befördert. v. d. **Hude**, Gen.-Major, unter Entbindung von dem Verhältniß als mit der Vertretung des fehlenden Inspecteurs der 1. Feld-Art.-Insp. beauftragt, mit dem 1. April d. J. zum Commandeur der 2. Feld-Art.-Brig. ernannt. v. **Gostkowski**, Gen.-Major und Commandeur der 10. Feld-Art.-Brig., mit Ende dieses Monats von der ihm übertragenen Wahrnehmung der Geschäfte des fehlenden Inspecteurs der 3. Feld-Art.-Insp. entbunden. **Hänisch**, Oberst und Commandeur des 2. Bad. Feld-Art.-Regts. Nr. 30, in gleicher Eigenschaft zum Feld-Art.-Regt. Prinz August von Preußen (Ostpreuß.) Nr. 1 versetzt. **Kindermann**, Oberstlieut. und etatsmäß. Stabsoffiz. des Feld-Art.-Regts. von Clausewitz (Oberschles.) Nr. 21, mit der Führung des 2. Bad. Feld-Art.-Regts. Nr. 30, unter Stellung à la suite desselben beauftragt. **Gabriel**, Oberstlieut. und etatsmäßiger Stabsoffiz. des 2. Westf. Feld-Art.-Regts. Nr. 22, in gleicher Eigenschaft zum Feld-Art.-Regt. von Clausewitz (Oberschles.) Nr. 21, **Hahn**, Oberstlt. und Abtheil.-Commandeur vom 2. Hann. Feld-Art.-Regt. Nr. 26, als etatsmäßiger Stabsoffiz. in das 2. Westfäl. Feld-Art.-Regt. Nr. 22 versetzt. **Hesse**, Major vom 2. Hann. Feld-Art.-Regt. Nr. 26, zum Abtheil.-Commandeur ernannt. **Hederich**, Major vom Feld-Art.-Regt. General-Feldzeugmeister (1. Brandenburg.) Nr. 3, als Abtheil.-Commandeur in das Feld-Art.-Regt. General-Feldzeugmeister (2. Brandenburg.) Nr. 18 versetzt. **Mertens**, Hauptmann vom Feld-Art.-Regt. von Podbielski (Niederschles.) Nr. 5, tritt in seinem Commando als Adjut. von der 4. Feld-Art.-Insp. zum General-Commando des XIV. Armee-Corps über. **Kuhn**, Hauptmann und Batterie-Chef von demselben Regiment, als Adjutant zum General-Commando des V. Armee-Corps commandirt. **Hahn**, Pr.-Lt. von demselben Regt., zum Hauptm. und Batterie-Chef, vorläufig ohne Patent, **Freiherr von Zedlitz-Leipe**, Sec.-Lt. von demselben Regiment, zum Prem.-Lt., vorläufig ohne Patent, befördert. **Flechtner**, Sec.-Lt. von demselben Regt., in das Posen. Feld-Art.-Regt. Nr. 20, **Erxleben**, Sec.-Lt. von demselben Regt., in das Feld-Art.-Regt. Prinz August von Preußen (Ostpreuß.) Nr. 1, versetzt. **Jägerschmid**, Hauptm. vom Feld-Art.-Regt. von Peucker (Schles.) Nr. 6, tritt in seinem Commando als Adjutant von der 2. Feld-Art.-Insp. zum General-Commando des XI. Armee-Corps über. **Conzen**, Hauptm. und Batterie-Chef von demselben Regt., als Adjutant zum General-Commando des VI. Armee-Corps commandirt. **von Müller**, Prem.-Lt. von demselben Regt., zum Hauptm. und Batterie-Chef, vorläufig ohne Patent, v. **Fiebig**, Sec.-Lt. von demselben Regt., zum Prem.-Lt., vorläufig ohne Patent, befördert. **Boyman**, Major vom Feld-Art.-Regt. von Holtzendorff (1. Rhein.) Nr. 8, zum Abtheilungs-Commandeur ernannt. **Creuzinger**, Major, bisher Batterie-Chef vom 2. Rhein. Feld-Art.-Regt. Nr. 23, in das Feld-Art.-Regt. von Holtzendorff (1. Rhein.) Nr. 8, **von Teichman und Logischen**, Sec.-Lt. vom Feld-Artillerie-Regiment Nr. 31, in das Feld-Artillerie-Regiment von Clausewitz (Oberschles.) Nr. 21 versetzt.

⁂ **Berlin**, 25. März. [**Berliner Neuigkeiten.**] Schloß **Friedrichskron** soll schon am 15. April von dem Kaiser nebst Familie bezogen werden, weshalb die dort stattfindenden Umbauten äußerst beschleunigt werden müssen. Am Sonnabend besichtigte die Kaiserin das Schloß.

Eine **neue maroccanische Mission** wird, wie wir dem „Reveil de Maroc" entnehmen, im Monat Mai nach Berlin kommen, um hier eine Anzahl von Maschinen zu kaufen, welche zur Waffenfabrikation gebraucht werden.

l. **Leipzig**, 25. März. [**Milchbutter und Margarine.**] Das Gesetz vom 12. Juli 1887 über den Verkehr mit Margarine äußert allmälig seine Wirksamkeit, denn man hört ab und zu von Bestrafungen, die auf Grund dieses Gesetzes ergehen. Vor dem dritten Straffenate kam dasselbe heute zum ersten Male zur Sprache. Zwei Butterhändlerinnen, die verehel. Mai und Schmidt aus Rischwitz, hatten auf dem Wochenmarkte in Wurzen bezw. in ihrer Wohnung Margarine verkauft, ohne dieselbe in Würfelform gebracht und mit Papier, enthaltend den Aufdruck „Margarine" und ihren Namen, umhüllt zu haben, ferner ohne an der Verkaufsstelle ein Schild mit der Aufschrift „Verkauf von Margarine" angebracht zu haben. Insofern sie die Margarine noch in runder Form verkauft und dadurch die Käufer in den Glauben gesetzt hatten, sie erhielten Milchbutter, hatten sie sich auch eines Vergehens gegen das Nahrungsmittelgesetz schuldig gemacht, wenigstens erblickte das Landgericht Leipzig, vor dem sich die beiden Frauen am 4. Januar d. J. zu verantworten hatten, in der Margarine nachgemachte Butter. Beide Angeklagte wurden zu 6 Wochen Gefängniß und einer Geldstrafe verurtheilt. In dem einen Falle, wegen dessen die Mai verurtheilt wurde, hatte sie die verkaufte Margarine in einer Schüssel abgewogen und schließlich ein Blatt Papier, mit dem Aufdruck Margarine, darüber gelegt; das Landgericht nahm an, daß damit dem Gesetze nicht genügt sei, denn es verlange, daß die Margarine mit dem Papier „umhüllt" sei. — Die Revision der Mai bezeichnete es als einen grundsätzlichen Irrthum, wenn der Verkauf von Margarine als der eines nachgemachten Nahrungsmittels unter das Nahrungsmittelgesetz gebracht werde. Margarine sei ein selbstständiges Nahrungsmittel gerade so gut wie der Apfelwein gegenüber dem Weine schlechtweg. Eine Verletzung des Margarinegesetzes fand die Revision insbesondere darin, daß das Landgericht eine „Umhüllung" im buchstäblichen Sinne für erforderlich halte. Das Gesetz wolle doch nur die Käufer vor Betrug schützen, dieser Zweck aber werde schon erreicht, wenn die verkaufte Margarine mit einem Blatte, enthaltend den Aufdruck „Margarine" überdeckt werde. — Sämmtliche Rügen wurden vom Reichsanwalt für unbegründet erachtet, die letztere schon deshalb, weil das Blatt

---

Kleine Chronik.

Zur Löwenstein-Feier haben wir eine lateinische Ode des Directors Dr. Meffert auf den Jubilar mitgetheilt. Wir erhalten jetzt von einem Mitgliede der alten Breslauer Burschenschaft der Raczeks nachfolgende Uebertragung der Ode:

Treu und unentwegt in der Feuerseele
Hast Du stets bewahrt der Begeist'rung Wonne,
Die des Jünglings Brust zu erhab'nem Sange
Rauschend umwogte.

Ja, der **Freiheit** Freund und ein Hort des Rechtes,
Wacker kämpfend, hast Du errungen Siege,
Harmlos scherzend bald, bald die Geißel schwingend,
Streitbarer Sänger.

Wer nach eitlen Ehren nicht lüstern trachtet,
Die spornstreichs auf schlüpfrige Pfade treiben,
Der wahrt unverletzt seines hehren Namens
Strahlende **Ehre**.

Jüngst noch tief gebeugt von des **Vaterlandes**
Ohnmacht, die erzeugt von der Stämme Zwietracht,
Weih'n wir heut mit Dir dem geeinten, starken
Schäumende Becher.

Prinz Alexander von Battenberg wohnt mit seiner Gemahlin, wie man der „Nationalztg." mittheilt, noch immer in **Mailand** und soll sich „sehr belustigt" über die Darstellung des Pariser „Figaro" betreffs seiner Vermählung ausgesprochen haben. Er erklärte dieselbe als jeder Begründung entbehrend.

Die letzten Momente des genial-lüderlichen amerikanischen Dichters und Schriftstellers Edgar Allan Poe (geb. 1809, gest. 7. Oct. 1849) sind bis jetzt in Dunkel gehüllt gewesen; aus den sich widersprechenden Angaben konnte man nur den Schluß ziehen, daß das Ende ein sehr trauriges war. Jetzt hat, der „Frank. Z." zufolge, der amerikanische Schriftsteller Didier den Schleier gelüftet und im Newyorker „Sun" die folgenden Einzelnheiten mitgetheilt: „Seit zwei oder drei Jahren", erzählt Didier, „wanderte Poe ohne festen Wohnsitz zwischen Baltimore, Philadelphia und Newyork hin und her. In Baltimore fand man ihn am häufigsten in dem Austernkeller der Wittwe Meagher. Einige Wochen sah man ihn dort nicht, bis er eines Abends wiederkam und sagte, er sei seither in Richmond gewesen. Es war am Abend vor einer Wahl, und es wurde fest getrunken. Die kleine Kneipe war zum Ersticken voll. Ich weiß nicht, wie viel Uhr es war, als Poe, ich und noch zwei andere zusammen fortgingen. An was ich mich noch sehr gut erinnere, das ist, daß wir noch keine hundert Schritte gegangen waren, als wir an einer Straßenecke von einer Bande von Männern umringt wurden, die uns zu Gefangenen machte. Es waren Wahlagenten. Es war zu dieser Zeit Brauch, Nachts, vor dem Tage einer Wahl, alle Betrunkenen von der Straße aufzulesen, sie sorgsam unter Verschluß zu halten, ihnen Alles zu geben, was sie im Zustand süßer Heiterkeit erhalten kann, sie dann am Abstimmungstage von Wahllocal zu Wahllocal zu führen und dort im Sinne der Räuber abstimmen zu lassen. In der fraglichen Nacht nun befanden wir uns plötzlich in einem Zimmer neben einer Dampfmaschine, hinter der Calvert Street. Es fehlte selbstverständlich nicht an Getränken, und um sie wirksamer zu machen, wurden Massen von Droguen wie Alkohol, Opium, Laudanum u. dgl. zugesetzt. Am folgenden Morgen wurden wir zur Schau nacheinander zu einunddreißig Wahllocalen geschleppt, und in jedem mußten wir unsere Stimme abgeben. Wir durften uns nicht weigern; man hätte uns geradezu zu Boden geschlagen. Beim dritten oder vierten Wahllocal konnte Poe sich nicht mehr schleppen; er hatte ohne Zweifel die größte Dosis bekommen. Er sah so jämmerlich aus, daß sogar unsere Peiniger es sahen und einer von ihnen bemerkte, ebenso gut könne man einen Todten abstimmen lassen. Schließlich bekamen sie darüber Streit mit der Polizei, worauf sie Poe in eine Droschke luden und ihn ins Spital fahren ließen, um ihn los zu werden. Im Spitale starb er. Das ist die ganze Geschichte. Es ist Erfindung, wenn behauptet wird, er sei in einer Rumpelkammer gestorben, oder wenn man Griswold nacherzählt, er sei todt in einer Gosse aufgelesen worden. Die Wahrheit ist, daß er an einer übergroßen Dosis Laudanum starb, und daß er kaum noch athmete, als er in die Droschke geladen wurde. Das habe ich mit meinen eigenen Augen gesehen." Für die amerikanischen Sitten ist diese Erzählung jedenfalls noch mehr bezeichnend, als für die amerikanische Litteratur.

Eine feingekleidete Dame kam in den Laden eines Handwerksmeisters in **Greiz** und sah dort im Waarenschrank das Bild eines jungen Mannes ausgestellt, welches sofort ihr Herz derartig gefangen nahm, daß sie dem Ladeninhaber 500 Mark bot, wenn er ihr das lebende Original des Bildes verschaffen wolle: sie sei aus guter Familie und im Besitze von 32000 Mark Vermögen. Ueber diese Auskunft war der Meister um so mehr erfreut, als die Photographie seinen eigenen Sohn darstellte. Er fuhr also sofort nach Leipzig, woselbst der junge Mann in Stellung ist, benachrichtigte diesen von seinem unverhofften Glück und brachte ihn schleunigst nach Greiz. Da das Original dem Bilde vollständig entsprach, und der junge Mann gegen eine Braut mit 32000 Mark Vermögen durchaus nichts einzuwenden hatte, so wurde noch an demselben Abend in einer Wirthschaft die Verlobung im Beisein aller Verwandten glanzvoll gefeiert und auch alsbald eine größere Wohnung gemiethet. Am anderen Tage sollten die Eltern der Braut besucht werden, und die holde Jungfrau bat ihren Schatz, er solle sich nur hinreichend Geld einstecken, damit die Eltern auch sehen könnten, daß er gleichfalls Vermögen besitze. Der Bräutigam nahm in Folge dessen 60 Mark mit, die er dem Mädchen übergeben wollte. Anfangs wurde sein Anerbieten abgelehnt, dann aber schließlich doch angenommen, ebenso wie sein Portemonnaie mit 10 Mark 50 Pf. Inhalt. In Gera angekommen, brachte das Dämchen seinen Schatz im Wartesaal zweiter Güte unter und entfernte sich, angeblich um das Gepäck 2c. zu besorgen. „Er" saß nun im Wartesaal und blickte, wie weiland Ritter Toggenburg, stundenlang nach der Saalthür, ohne daß sich die Liebliche zeigen wollte. Endlich erfuhr er von dem Bahnhofspförtner, daß er den Anschluß nach Leipzig und somit auch seine verduftete „Braut" verpaßt habe. Die Rückfahrtskarte sicherte dem Betrogenen wenigstens den Rückzug nach Greiz.

Ueberall fängt's an zu spuken! Der Spuk von Resau hat Schule gemacht, zunächst in einem **Potsdamer** Damenstift. Dort treibt ein solcher Poltergeist schon längere Zeit sein Wesen, ohne daß man seiner habhaft werden kann. Um sich aber nicht einen Einfall von Berliner Spiritisten zuzuziehen, hat der Vorstand des Stiftes die Zeitungen ersucht, den Namen der heimgesuchten Stätte zu verschweigen. — Ferner ließ es sich in **Zehlendorf** in einer der letzten Nächte ein junger Mensch gelüsten, in die Fußtapfen des Resauer Wundermannes oder vielmehr Wunderknaben zu treten. Ein dort in der Karlstraße wohnhafter Eigenthümer lag im besten Schlafe im Bette, als er plötzlich durch ein auffälliges Klopfen an die Stubenwand geweckt wurde. Obgleich ihm sofort der Resauer Spuk einfiel, ging er doch, als ihm gleich darauf ein abgebrochenes Stuhlbein durch das Fenster flog, daran, den Spuk zu „**beschwören**". Er eilte auf die Straße und ergriff hier einen Menschen, der eben im Begriff war, dem Stuhlbein noch etliche Kartoffeln nachzusenden. Zunächst wurde der Spuk ziemlich gründlich „beschworen", so daß ihm eine Wiederholung verleidet sein dürfte, sodann steht ihm aber noch eine Anklage wegen Beschädigung fremden Eigenthums und groben Unfugs in Aussicht.

Papier nicht auch, wie vorgeschrieben, den Namen der Verkäuferin enthielt. — Entsprechend dem Antrage des Reichsanwalts erkannte der Senat sodann auf Verwerfung der Revision.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 26. März.

* **Guido Porsch †.** Der am Sonntag verstorbene Particulier Guido Porsch gehörte zu den Mitbegründern der „Schles. Volksztg." An Stelle des Verblichenen zeichnet vertretungsweise als verantwortlicher Verleger der „Schles. Volksztg." nunmehr Dr. Rich. Nitsche.

* **Eisenbahn-Angelegenheit.** Ueber die projectirte Eisenbahn Goldberg-Löwenberg wird dem „Boten" geschrieben: Bei dem Bau der Secundärbahnen von Liegnitz nach Goldberg und von Löwenberg nach Greiffenberg wurde bereits der Weiterbau der Bahn von Goldberg nach Löwenberg als nur eine Frage der Zeit angesehen, und jetzt haben in Rücksicht darauf, daß der Herr Minister für öffentliche Arbeiten von Zahlung der baaren Baubeihilfe — sogenannten Kilometergeldern — von den betreffenden Kreisen absehen will und nur die Grunderwerbungskosten verlangt, der Kreis Löwenberg im Verein mit der Stadt Liegnitz auf beschleunigten Ausbau der Verbindungsstrecke höheren Orts petitionirt und den Goldberg-Haynauer Kreis um eine gleiche Summe für die qu. Bahn ersucht. Die zu erbauende Verbindungsbahn soll bei der Eisenbahnstation Goldberg beginnen und über Oberau, Seiffenau, Hermsdorf G., Pilgramsdorf, Neudorf am Gröditzberge und Hockenau im diesseitigen Kreise, dann über Hartliebsdorf, Deutmannsdorf, Lauterseifen und Plager, Löwenberger Kreises, nach Bahnhof Löwenberg führen. Die Länge der Bahn beträgt im Ganzen 27 Kilometer, von denen rund 16 auf den Goldberg-Haynauer und 11 Kilometer auf den Löwenberger Kreis kommen. Die im Goldberg-Haynauer Kreise zu erwerbende Fläche beträgt 20,50 Ar und die Erwerbungskosten ꝛc. sind auf 97000 Mark, oder rund 100000 Mark veranschlagt, welche der Goldberg-Haynauer Kreis aufzubringen hat. In der Stadt Goldberg stand man dem neuen Project nicht günstig gegenüber, indem man Nachtheil befürchtete, da die Bahn nun aufhörte, Kopfstation zu sein. Dagegen würde ein größeres Interesse der Linie Reisicht-Haynau-Goldberg-Schönau-Merzdorf entgegengebracht. Der Stadt Liegnitz lag jedoch ganz besonders daran, in directe Verbindung mit dem Gebirge zu kommen, und sie erbot sich dann, um die Goldberger willfähiger zu machen, zu den Kosten der Bahn Goldberg-Löwenberg 40000 M. beizusteuern. Darnach würde der Goldberg-Hainauer Kreis nur noch 60000 Mark aufzubringen haben. Der Kreis Löwenberg, welcher für Grunderwerb ꝛc. 93000 M. aufzubringen hat, erhält von Seiten der Stadt Löwenberg für alle aus der Uebernahme des Grunderwerbes entstehenden Kosten den über 50000 Mark hinausgehenden Betrag ausgezahlt und es ist vom dortigen Kreise die Uebernahme des Grunderwerbs gesichert. Bei dieser allgemein günstigen finanziellen Lage des Unternehmens und in Rücksicht darauf, daß vom Herrn Minister die Zahlung der sogenannten Kilometergelder nicht erfordert wird, befürwortet der Kreisausschuß des Goldberg-Haynauer Kreises im Interesse des allgemeinen Verkehrs die Ausführung der Bahnlinie und es ist auf den 8. April c. zu Goldberg ein Kreistag anberaumt worden, auf welchem folgender Antrag zur Beschlußfassung steht: Kreistag wolle beschließen: 1) den gesammten Grund und Boden, welcher zum Bau der Eisenbahn von Goldberg nach Löwenberg auf der im Goldberg-Haynauer Kreise gelegenen Strecke erforderlich ist, unentgeltlich und lastenfrei herzugeben. 2) Zur Deckung der hierfür entstehenden Kosten einen Betrag bis zum Höchstbetrage von 60000 M. dem Kreisausschusse zur Verfügung zu stellen. 3) Den Beschluß wegen Aufbringung dieser Summe und deren Tilgung einem späteren Kreistagsbeschlusse vorzubehalten.

△ **Tarnowitz,** 25. März. [50jährige Jubelfeier der Oberschlesischen Bergschule.] Die gestrige Jubelfeier unserer Bergschule wurde durch einen Festgottesdienst eingeleitet. Um 11 Uhr fand der eigentliche Festactus in der Aula des Realgymnasialgebäudes statt. Dr. Geisenheimer, der Director der hiesigen Bergschule, entwickelte in längerer Rede die Geschichte der Bergschule und schloß mit einem dreimaligen Glückauf! auf den Kaiser. Aus dem Vortrage geht hervor, daß im Jahre 1839 von dem damaligen Obereinfahrer dem nachmaligen Berghauptmann v. Carnall die Oberschlesische Bergschule eröffnet wurde. Während ihres 50jährigen Bestehens wurden auf derselben 482 Bergleute zu Beamten ausgebildet, von denen 132 todt und 202 auf den Oberschlesischen Werken noch in Stellung sind. Nach dieser Statistik, die in Form einer Festschrift erschienen ist, ergriff Geh. Oberbergrath Althans das Wort, um den Glückwunsch des Oberbergamtes auszusprechen. Bürgermeister Henke überreichte eine Adresse der Stadt Tarnowitz. Persönliche Glückwünsche brachten noch dar der Director der Waldenburger Bergschule und der Realgymnasialdirector Wossidlo. An dem Festessen betheiligten sich etwa 150 Personen. Ein Festcommers beschloß die Feier.

Telegramme.

(Original-Telegramme der Breslauer Zeitung.)

* **Braunschweig,** 26. März. Heute starb hier Theodor Steinway, der Chef der weltberühmten deutsch-amerikanischen Clavierfabrik, an einem Herzleiden.

* **Posen,** 26. März. In Folge Eisganges stürzte die Warthebrücke bei Zirke ein.

* **Sagan,** 26. März. Der Bober ist bereits auf über 3,20 m gestiegen, Hirschberg meldet weiteres Steigen. Der Queis fällt langsam von 3,90 m.

t **Paris,** 26. März. Die Hauptbasis für die Anklage gegen die Patriotenliga bildet ein bei einem Mitgliede aufgefundener handschriftlicher Entwurf eines Aufrufs an die Liga, einen Marsch nach der Kammer und dem Elyseepalast vorzubereiten, um nöthigenfalls die Auflösung der Kammer zu erzwingen.

(Aus Wolff's telegraphischem Bureau.)

München, 26. März. Der Prinzregent ernannte den hiesigen Dompfarrvicar und Domcapitular Thoma zum Bischof von Passau.

Wismar, 26. März. Der Reichstagsabgeordnete Haupt ist gestorben.

Wien, 26. März. Die „Politische Corresp." meldet aus Belgrad: Der Sectionschef des Auswärtigen Amtes, Christics, wird demnächst zum Generalconsul in Salonichi ernannt werden, zu seinem Nachfolger ist Professor Gjajas, einer der hervorragendsten Mitglieder der radicalen Partei, ausersehen.

Paris, 25. März. Nach dem Resultat der heutigen Anmeldungen für die facultative Conversion der russischen Anleihe wird fast der ganze Betrag absorbirt werden, so daß der Schluß der facultativen Anmeldungen unmittelbar bevorsteht.

Madrid, 26. März. Die Königin ist mit Sagasta und Armijo gestern nach San Sebastian abgereist und kehrt Freitag zurück.

Belgrad, 26. März. Gutem Vernehmen nach stehen behufs Ersparnisse weitere Pensionirungen bevor. Die Beamten aller Ressorts sollen auf das Aeußerste beschränkt werden. Es wird auch die Auflassung einiger Gesandtschafts- und Consularposten beabsichtigt, ebenso ein Personalwechsel im diplomatischen Corps.

Haag, 26. März. In der zweiten Kammer theilte der Ministerpräsident mit, daß der Ministerrath gestern sich in dem Beschlusse geeinigt habe, daß der König außer Stande sei, die Regierung weiter zu führen. Dieser Beschluß wurde dem Staatsrathe mitgetheilt, dessen Entscheidung abgewartet werden muß.

Athen, 26. März. Die Kammer nahm mit 90 gegen 10 Stimmen die Gesetze betreffend die Königliche Familie an, darunter die Bewilligung von 400000 Francs Dotation für die Prinzessin Alexandra und von 600000 Francs zum Bau eines Palais für den Kronprinzen.

Wasserstands-Telegramme.

Brieg, 25. März, 8 Uhr Vorm. O.-P. 6,10, U.-P. 4,82 m. Fällt.
— 26. März, 8 Uhr Vorm. O.-P. 5,68, U.-P. 4,28 m. Fällt.

Breslau, 25. März, 11 Uhr Vorm. O.-P. 6,60 m, U.-P. 3,86 m. F. Eisversetzung abgegangen. Eisgang vorüber.
— 26. März, 8 Uhr Vorm. O.-P. 5,97 m, U.-P. 3,10 m. F.

Steinau a. O., 25. März, 8 Uhr Vorm. U.-P. 4,60 m. — Steigt langsam.
— 26. März, 7 Uhr Vorm. U.-P. 4,69 m. Fällt.

Glogau, 25. März, 7 Uhr Vorm. U.-P. 4,12 m. Steigt. Eisgang unverändert.
— 26. März, 8 Uhr Vorm. U.-P. 4,80 m. Steigt. Eisfrei.

Litterarisches.

Religiöses Schatzkästlein. Kleine Geschichten zur Belebung des religiösen Sinnes für die Jugend, zugleich ein Hilfsbüchlein für Eltern, Lehrer und Lehrerinnen, sowie alle, die es mit der Jugend wohl meinen. Herausgegeben von einem Lehrerkreise. Zürich, Verlag von Schröter & Meyer. Dieses Buch enthält recht anschauliche kleine Geschichten nach dem Leben, welche auf das kindliche Gemüth günstig einwirken und zur Anschaulichkeit der religiösen Lehren beitragen werden.

Handels-Zeitung.

—ck.— **Berliner Eierbericht** vom 18. bis 25. März 1889. Durch die mildere Witterung begünstigt, haben die Zufuhren grösseren Umfang angenommen, und wenn auch die Nachfrage eine regere geworden ist, so vollzog sich doch unter kleinen Schwankungen eine Ermattung der Tendenz. Der Börsenpreis stellte sich für normale Handelswaare auf 2,60—2,70 M., für aussortirte kleine Eier auf 2,10—2,20 M. pro Schock. Im Kleinhandel zahlte man je nach Beschaffenheit der Eier 60—85 Pf pro Mandel.

-f- **Waggonfabrik Hofmann.** Der Aufsichtsrath der Waggonfabrik Gebrüder Hofmann u. Comp., Actiengesellschaft, hielt am 24. Sitzung und beschloss in derselben, nach Festsetzung reichlicher Abschreibungen, der Generalversammlung, welche auf den 29. April angesetzt wurde, die Vertheilung einer Dividende von 9 Procent (gegen vier Procent im Vorjahr) vorzuschlagen.

* **Einführung der Goldwährung in Rumänien.** Einem Artikel des „Pester Lloyd" entnehmen wir Folgendes: Als Einheitsmünze wird der Goldlei (= 1 Franc) erklärt, welcher in Münzen zu je 20 und zu je 10 Lei in der Weise ausgeprägt wird, dass ein Kilogramm Münzgold von 90 pCt. Feingehalt und 10 pCt. Legirung den Werth von 3100 Lei repräsentirt. An Silbermünzen werden die bisherigen Geldstücke von 5 Lei mit 90 pCt. Feingehalt und von 2, 1 und ½ Lei mit 83,5 pCt. beibehalten. Doch wird ihre Circulation eine beschränkte sein und sollen auch bei einer und derselben Zahlung nur bis zu 100 Lei Silbermünzen gegeben und genommen werden. Desgleichen ist die Zahlungskraft der kupfernen Scheidemünzen zu je 10, 5, 2 und 1 Bani (100 Bani = 1 Lei) nur bis zu 5 Lei gesetzlich. Die Regierung schlägt die Demonetisirung und den Verkauf der im Schatze der Nationalbank befindlichen Silberstücke zu 5 Lei bis zum Nominalbetrage von dreissig Millionen vor, um den Erlös aus dieser Operation für die Prägung von Goldstücken im Sinne des neuen Gesetzes verwerthen zu können. Da jedoch der auf diese Weise geschaffene Goldstock nur etwas über 20 Millionen Goldlei repräsentiren würde, so will der Staat denselben durch eine Renten-Emission im Effectivwerthe von 10 Millionen Goldlei auf 30 Millionen ergänzen.

Ausweise.

Berlin, 26. März. [Wochen-Uebersicht der Deutschen Reichsbank vom 23. März.]

Activa.			
1) Metallbestand (der Bestand an coursfähigem deutschen Gelde u. an Gold in Barren oder ausländ. Münzen) das Pfund fein zu 1392 Mark berechnet	938 782 000 M.	—	786 000 M.
2) Bestand an Reichs-Kassenscheinen	21 212 000 „	—	78 000 „
3) Bestand an Noten and. Banken	9 285 000 „	—	917 000 „
4) Bestand an Wechseln	421 862 000 „	+	12 216 000 „
5) Bestand an Lombardforderungen	43 885 000 „	—	281 000 „
6) Bestand an Effecten	8 371 000 „	+	666 000 „
7) Bestand an sonstigen Activen	32 930 000 „	+	56 000 „
Passiva.			
8) Grundcapital	120 000 000 M.	Unverändert.	
9) der Reservefonds	24 435 000 „	Unverändert.	
10) der Betrag der umlauf. Noten	885 545 000 „	+	6 062 000 M.
11) die sonstigen täglich fälligen Verbindlichkeiten	440 328 000 „	+	4 619 000 „
12) die sonstigen Passiva	819 000 „	—	151 000 „

Wien, 26. März. [Wochenausweis der österreichisch-ungarischen Bank vom 23. März *).]

Notenumlauf	365 100 000 Fl.	—	2 377 000 Fl.
Metallschatz in Silber	234 600 000 „	—	388 000 „
Metallschatz in Gold	— „	—	— „
In Gold zahlb. Wechsel	— „	—	— „
Portefeuille	124 500 000 „	—	224 000 „
Lombarden	21 900 000 „	+	758 000 „
Hypotheken-Darlehne	107 500 000 „	+	78 000 „
Pfandbriefe in Umlauf	103 500 000 „	+	160 000 „

*) Ab- und Zunahme gegen den Stand vom 15. März.

Verloosungen.

* **Polnische 4proc. Liquidations-Pfandbriefe.** (Schluss.) à 100 Rubel. 68 181 304 328 330 385 414 489 665 722 724 764 964 993 1112 154 227 245 304 341 342 512 582 589 645 709 729 854 2034 089 238 365 440

Ꝝ **Breslau,** 26. März. [Von der Börse.] Die heutige Börse war wiederum sehr geschäftslos. Die Stimmung war anfangs schwach, dann eine Kleinigkeit fester, um später wieder in Lustlosigkeit zu verfallen. Einiges Interesse bestand für österr. Werthe, von welchen namentlich Creditactien auf dem gestrigen Berliner Niveau in einigen grösseren Pöstchen umgingen. Auch von Laurahütte wurde einiges bei unwesentlichen Schwankungen umgesetzt, während die kleineren Bergwerke still blieben. Schluss unverändert.

Per ultimo März (Course von 11 bis 1¾ Uhr): Oesterr. Credit-Actien 163¼ bez., Ungar. Goldrente 86 bez., Ungar. Papierrente 79½ bez., Vereinigte Königs- und Laurahütte 136⅜—⅝ bez., Donnersmarckhütte 75—75⅜ bez., Oberschles. Eisenbahnbedarf 111¼ bez. u. Gd., Russ. 1880er Anleihe 92 bez., Russ. 1884er Anleihe 103 bez., Orient-Anleihe II 67¾ bez., Russ. Valuta 218 bez., Türken 15,45 bez., Egypter 88⅛ bez., Italiener 96⅛ bez.

Auswärtige Anfangs-Course.

(Aus Wolff's Telegr. Bureau.)

Berlin, 26. März, 11 Uhr 55 Min. Credit-Actien 163, 10. Disconto-Commandit —, —. Ruhig.

Berlin, 26. März, 12 Uhr 25 Min. Credit-Actien 163, —. Staatsbahn 102, 80. Italiener 96, 20. Laurahütte 136, 90. 1880er Russen 92, 10. Russ. Noten 218, 20. 4proc. Ungar. Goldrente 86. —. 1884er Russen 103, 30. Orient-Anleihe II 67, 70. Mainzer 115, 10. Disconto-Commandit 245, 20. 4proc. Egypter 88, 25. Ruhig.

Wien, 26. März, 10 Uhr 10 Min. Oesterr. Credit-Actien 303, 25. Marknoten 59, 45. 4% ungar. Goldrente 102, 30. Schwach.

Wien, 26. März, 11 Uhr 10 Min. Oesterr. Credit-Actien 303, 15. Staatsbahn 244, 25. Lombarden 101, 25. Galizier 204, 50. Oesterr. Silberrente —, —. Marknoten 59, 45. 4proc. ungar. Goldrente 102, 40. dto. Papierrente 94, 45. Elbethalbahn 205, 75. Reservirt.

Frankfurt a. M., 26. März. Mittag. Credit-Actien 252, 75. Staatsbahn 204, 87. Lombarden —, —. Galizier —, —. Ungarische Goldrente 86, —. Egypter 88, 20. Laura —, —. Still.

Paris, 26. März. 3% Rente 85, 45. Neueste Anleihe 1878 104, 65. Italiener 96, 05. Staatsbahn 510, —. Lombarden —. —, Egypter —, —. Escompte —, —. Träge.

London, 26. März. Consols 97, 16. 1873er Russen 102, 50. Egypter 87, 75. Regen.

Wien, 26. März. [Schluss-Course.] Fest.

Cours vom	23.	26.	Cours vom	23.	26.
Credit-Actien	304 40	302 75	Marknoten	59 45	59 45
St.-Eis.-A.-Cert.	243 —	244 —	4% ung. Goldrente	102 25	102 55
Lomb. Eisenb.	101 25	101 25	Silberrente	84 10	84 10
Galizier	204 75	204 —	London	121 75	121 75
Napoleonsd'or	9 61	9 61½	Ungar. Papierrente	94 45	94 50

Cours-Blatt.

Breslau, 26. März 1889.

Berlin, 26. März. [Amtliche Schluss-Course.] Fest, still.

Cours vom	25.	26.
Eisenbahn-Stamm-Actien.		
Galiz. Carl-Ludw.-B.	86 10	86 10
Gotthardt-Bahn ult.	144 60	144 25
Lübeck-Büchen	177 50	178 40
Mainz-Ludwigshaf.	115 —	115 10
Mittelmeerbahn ult.	119 80	120 —
Warschau-Wien	216 20	217 10
Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.		
Breslau-Warschau	61 80	61 —
Ostpreuss. Südbahn	118 50	118 60
Bank-Actien.		
Bresl. Discontobank	113 70	113 —
do. Wechslerbank	107 80	107 90
Deutsche Bank	174 90	174 50
Disc.-Command. ult.	245 20	245 90
Oest. Cred.-Anst. ult.	163 60	163 —
Schles. Bankverein	130 10	130 50
Industrie-Gesellschaften.		
Archimedes	147 —	147 —
Bismarckhütte	202 70	207 50
Bochum. Gussstahl. ult	199 —	200 25
Brsl. Bierbr. Wiesner	53 —	53 —
do. Eisenb. Wagenb.	182 50	183 50
do. Pferdebahn	147 —	147 —
do. verein. Oelfabr.	94 50	93 70
Cement Giesel	166 —	166 —
Donnersmarckh.	75 50	75 —
Dortm. Union St.-Pr.	95 30	96 40
Erdmannsdrf. Spinn.	106 50	106 50
Fraust. Zuckerfabrik	149 50	150 10
GörlEis.-Bd. (Lüders)	191 50	192 50
Hofm. Waggonfabrik	173 90	176 10
Kramsta Leinen-Ind.	141 20	141 20
Laurahütte	136 20	136 40
Obschl. Chamotte-F.	166 20	165 70
do. Eisb.-Bed.	111 50	111 60
do. Eisen-Ind.	200 —	198 —
do. Portl.-Cem.	152 30	153 50
Oppeln. Portl.-Cemt.	128 —	128 10
Redenhütte St.-Pr.	143 30	143 60
do. Oblig.	115 80	115 80
Schlesischer Cement	230 10	232 10
do. Dampf.-Comp.	130 50	131 —
do. Feuerversich.	— —	— —
do. Zinkh. St.-Act.	170 50	170 50
do. St.-Pr.-A.	170 50	170 50
Tarnowitzer Act.	— —	— —
do. St.-Pr.	97 20	97 —

Cours vom	25.	26.
Inländische Fonds.		
D. Reichs-Anl. 4%	108 30	108 30
do. do. 3½%	103 80	103 80
Posener Pfandbr. 4%	102 20	102 20
do. do. 3½%	101 70	101 80
Preuss. 4% cons. Anl.	107 70	107 60
do. 3½% dto.	104 60	104 60
do. Pr.-Anl. de 55	172 80	172 80
do 3½% St.-Schldsch	101 60	101 60
Schl. 3½% Pfdbr. L. A	101 50	101 60
do. Rentenbriefe	105 80	106 10
Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.		
Oberschl. 3½% Lit. E.	— —	102 —
do. 4½% 1879	102 50	102 50
R.-O.-U.-Bahn 4% II.	104 —	— —
Ausländische Fonds.		
Egypter 4%	88 50	88 60
Italienische Rente	96 30	96 20
Mexikaner	94 10	94 40
Oest. 4% Goldrente	93 50	93 40
do. 4⅕% Papierr.	70 20	70 50
do. 4⅕% Silberr.	70 60	70 70
do. 1860er Loose	123 10	123 10
Poln. 5% Pfandbr.	64 80	65 —
do. Liqu.-Pfandbr.	58 10	58 20
Rum. 5% Staats-Obl.	96 80	96 90
do. 6% do. do.	107 20	107 40
Russ. 1880er Anleihe	92 20	92 10
do. 1884er do. ult.	103 10	103 10
do. 4½ B.-Cr.-Pfbr.	97 20	97 —
do. 1883er Goldr.	115 —	115 —
do. Orient-Anl. II.	67 70	67 80
Serb. amort. Rente	82 70	82 80
Türkische Anleihe	15 50	15 50
do. Loose	47 50	47 20
do. Tabaks-Actien	100 20	99 75
Ung. 4% Goldrente	86 10	86 40
do. Papierrente	79 40	79 40
Banknoten.		
Oest. Bankn. 100 Fl.	168 60	168 40
Russ. Bankn. 100 SR.	218 50	218 50
Wechsel.		
Amsterdam 8 T.	— —	169 10
London 1 Lstrl. 8 T.	— —	20 46
do. 1 „ 3 M.	— —	20 33
Paris 100 Frcs. 8 T.	— —	80 95
Wien 100 Fl. 8 T.	168 15	168 05
do. 100 Fl. 2 M.	167 25	167 20
Warschau 100 SR 8 T.	218 20	217 80

Privat-Discont 1⅞%.

Letzte Course.

Berlin, 26. März, 3 Uhr 10 Min. [Dringliche Original-Depesche der Breslauer Zeitung.] Ruhig, Renten sehr fest.

Cours vom	25.	26.	Cours vom	25.	26.
Berl. Handelsges. ult.	179 75	179 25	Ostpr. Südb.-Act. ult.	102 87	103 —
Disc.-Command. ult.	245 25	246 12	Drtm. Union St. Pr. ult.	95 87	96 37
Oesterr. Credit. ult.	163 25	163 —	Laurahütte ult.	136 62	136 50
Franzosen ult.	102 87	104 —	Egypter ult.	88 50	89 —
Galizier ult.	86 —	86 —	Italiener ult.	96 25	96 25
Lombarden ult.	43 12	42 75	Russ. 1880er Anl. ult.	92 25	92 25
Lübeck-Büchen ult.	177 50	178 12	Russ. 1884er Anl. ult.	103 25	103 25
Mainz-Ludwigsh. ult.	115 —	115 25	Russ. II. Orient-A. ult.	67 87	67 87
Marienb.-Mlawka ult.	83 37	83 —	Russ. Banknoten ult.	218 25	218 25
Mecklenburger ult.	155 25	155 12	Ungar. Goldrente ult.	86 25	86 50

Producten-Börse.

Berlin, 26. März, 12 Uhr 25 Minuten. [Anfangs-Course.] Weizen (gelber) April-Mai 187, 75, Septbr.-October 187, 75. Roggen April-Mai 149, —, Septbr.-October 151, —. Rüböl April-Mai 57, 40, Sept.-Oct. 51, 40, Spiritus 50er April-Mai 52, 90, August-Septbr. 54, 90. Petroleum loco 23, 20. Hafer April-Mai 141, —.

Berlin, 26. März. [Schlussbericht.]

Cours vom	25.	26.	Cours vom	25.	26.
Weizen pr. 1000 Kgr. Höher.			Rüböl pr. 100 Kgr. Fester.		
April-Mai	187 75	189 —	April-Mai	57 30	57 70
Septbr.-Octbr.	187 75	189 —	Septbr.-Octbr.	51 40	51 60
Roggen pr. 1000 Kgr. Höher.			Spiritus pr. 10000 L.-pCt. Höher.		
April-Mai	149 —	150 25			
Juni-Juli	150 —	151 50			
Septbr.-Octbr.	151 —	152 50	Loco mit 70 M. verst.	34 20	34 20
Hafer pr. 1000 Kgr.			Loco mit 50 M. verst.	53 60	53 80
April-Mai	140 50	141 —	April-Mai 50er	52 60	53 —
Mai-Juni	139 —	139 50	August-Septbr. 50er	54 70	55 10

Stettin, 26. März. — Uhr — Min.

Cours vom	25.	26.	Cours vom	25.	26.
Weizen pr. 1000 Kgr. Unverändert.			Rüböl pr. 100 Kgr. Geschäftslos.		
April-Mai	183 50	183 50	April-Mai	57 —	57 —
Septbr.-Octbr.	188 50	186 50	Septbr.-Octbr.	50 70	50 50
Roggen pr. 1000 Kgr. Still.			Spiritus. pr. 10000 L.-pCt.		
April-Mai	146 50	146 50	Loco mit 50 M. verst.	53 —	53 40
Septbr.-Octbr.	149 —	149 —	Loco mit 70 M. verst.	33 40	33 80
			April-Mai 70er	32 80	33 10
Petroleum loco	12 —	12 —	August-Septbr. 70er	35 —	35 50

Magdeburg, 26. März. **Zuckerbörse.**

	25. März.	26. März.
Rendement Basis 92 pCt.	21,60—21,90	21,90—22,15
Rendement Basis 88 pCt.	20,00—20,80	20,50—21,00
Nachproducte Basis 75 pCt.	15,00—17,30	15,50—17,50
Brod-Raffinade ff.	31,75	32,00
Brod-Raffinade f.	31,50	31,50
Gem. Raffinade II.	30,25—30,75	30,25—30,75
Gem. Melis I.	29,75	29,75

Tendenz am 26. März: Rohzucker sehr fest, Raffinirte fest.

Glasgow, 26. März, 11 Uhr 10 Min. Vorm. Roheisen Mixed numbers warrants 44, 25.

511 563 565 566 659 789 817 889 897 901 3012 055 081 093 094 198
263 501 512 588 600 616 644 664 708 771 877 4099 130 210 218 232
271 295 349 377 564 734 787 943 5158 164 176 198 219 275 285 369
377 472 502 507 756 844 938 6139 339 388 420 431 454 521 581 588
607 643 725 774 808 831 838 861 863 952 7018 028 060 121 331 494
612 644 655 671 679 810 910 8065 375 481 612 712 843 900 991 9008
084 142 460 714 792 802 816 817 823 898 906 957 10080 085 274 286
288 303 312 354 523 607 639 683 989 992 11193 362 534 612 722 725
794 852 938 974 12001 038 161 193 201 207 432 460 491 693 728 971
974 978 982 13276 286 366 376 386 525 547 779 791 792 843 913 969
14035 191 234 291 383 414 573 590 611 644 646 661 739 765 842 899
904 973 15182 459 489 522 541 683 700 727 734 755 803 977 991
16080 141 187 193 210 285 290 376 609 669 769 859 941 17358 430
469 495 566 567 946 18068 088 117 165 354 395 399 738 779 801 997
19198 230 259 271 323 327 725 748 20059 113 123 210 211 310 438
621 672 698 801 921 923 21013 022 178 191 227 373 382 492 632 693 710
037 741 765 846 893 944 22033 049 133 161 428 631 739 749 23033
775 203 234 300 373 462 550 592 988 999 24106 291 526 584 641 669
824 908 939 963 25054 061 102 244 304 342 373 483 511 526 545 582
655 668 731 876 935 965 26055 108 230 248 669 955 27133 404 575
591 28087 704 722 765 29122 632 704 733 745 854 933 953 983
30322 368 378 451 533 583 697 698 764 780 783 846 959 987 31116
169 247 248 373 377 555 709 751 758 779 785 32130 203 245 389 414
460 680 809 33024 107 227 257 261 300 525 575 595 692 853 855 948
34102 105 363 536 737 747 884 35012 016 056 133 284 297 347 377
383 393 471 605 635 707 901 941 36182 337 348 723 824 934 997
37026 046 052 125 131 173 242 315 425 502 508 595 638 676 772 798
877 913 926 38039 058 202 239 624 680 686 722 739 742 750 821 861
901 935 979 983 39131 171 189 414 461 570 662 825 832 976 40070
073 121 339 536 549 759 788 862 41027 046 052 077 120 212 244 472
690 42014 024 069 101 335 404 656 685 794 803 806 811 870 43104
186 196 216 267 356 385 447 515 552 564 602 653 854 869 902 957 44072
157 177 211 318 382 404 545 588 684 789 790 812 983 991 45005 063
104 242 321 366 375 380 475 523 534 624 694 776 46072 092 122 185
206 227 259 337 395 469 573 711 757 775 809 851 989 47170 493 521
680 715 749 763 890 936 996 48068 092 494 501 572 638 776 798 799
49072 077 087 108 136 143 152 335 404 471 677 814 50035 104 135 186
194 439 486 598 748 754 939 51001 123 452 603 701 745 787 828 866
881 885 52041 043 105 273 292 319 335 386 508 512 621 648 813 818
932 944 53031 080 134 139 149 295 360 395 403 450 478 513 517 533
607 630 657 765 805 899 904 915 54020 120 170 369 382 430 543 779
800 807 823 825 884 894 55006 022 065 165 288 308 309 540 901 966
998 56241 326 336 352 397 501 540 644 822 831 836 887 897 57114
129 384 408 449 453 662 716 940 946 58001 152 164 186 246 287 353
389 446 597 843 886 953 59000 101 184 243 312 403 441 523 673 691
768 813 841 60047 176 196 326 505 532 623 696 774 816 825 836 854
894 963 966 61029 180 231 262 309 326 447 562 576 661 826 856 62018
023 058 131 211 231 240 280 546 715 718 757 855 948 979 63181 496
501 503 586 601 663 665 688 751 775 808 944 64127 167 231 260 263
467 654 890 956 65197 226 563 618 828 875 888 926 945 954 956 988
996 66073 095 167 323 399 438 462 480 500 506 539 541 656 710 791
880 67070 157 337 417 433 482 515 582 633 681 717 925 933 986 68010
054 070 160 236 438 561 585 653 784 837 863 880 901 936 964 986
69049 082 264 292 322 387 447 484 498 844 920 70037 053 063 106
291 306 321 398 527 563 574 575 712 760 864 892 71148 206 324 470
564 585 755 962 72015 045 096 273 393 428 705 990 992 73017 157
337 484 547 549 589 594 608 665 816 912 74005 008 196 259 341 448
491 517 546 618 690 75184 193 223 235 463 502 556 628 836 946
76017 197 225 236 244 267 409 490 543 562 708 721 752 824
910 77098 126 132 188 215 235 407 424 448 481 603 687 769 796 929
952 987 992 78065 092 136 225 268 359 427 471 504 822 832 895 917
79072 086 178 288 305 641 801 874 886 80011 247 295 373 488 565 806
877 885 894 921 935 944 81104 215 335 384 476 477 506 553 648 850
885 82000 006 157 233 322 354 520 587 659 893 83183 260 361 579 663
767 824 859 907 950 84024 029 054 099 127 190 241 257 378 380 522
525 587 649 657 660 810 813 870 887 907 943 998 85110 140 248 253
303 563 724 786 940 950 964 981 86001 055 085 128 152 225 285 401
474 527 766 777 834 848 976 87127 142 144 160 212 292 532 565 567 613
699 721 762 775 784 798 838 850 88030 034 282 409 468 469 548 589 781
888 914 957 973 89008 022 047 147 368 385 424 444 498 536 543 606
634 657 786 859 905 90109 204 209 273 578 605 618 643 657 669
705 727 875 961 91086 097 305 310 370 458 472 606 631 666 940
92106 118 121 148 169 183 212 465 500 616 618 619 656 741 787 835
93009 037 077 139 367 375 428 602 689 712 753 782 809 890 965
94073 083 086 242 270 273 286 327 329 387 398 414 676 678 680 791
812 861 865 874 875 95046 067 104 172 174 237 322 505 579 711
767 96196 213 431 649 708 710 818 947 983 97236 245 272 378 409
529 609 616 626 657 715 718 731 970 98003 020 089 313 462 497 699
706 743 785 818 821 847 900 962 99139 157 205 212 237 284 298
417 436 467 507 564 591 653 786 831 882 965 978 100028 040 090
221 253 255 362 501 543 697 789 993 101009 057 130 140 169 311
427 488 654 667 773 788 807 834 861 933 967 102041 044 053 098
145 152 203 282 309 331 370 372 636 662 670 682 766 775 976 977
103147 258 268 328 451 485 543 569 594 724 898 912 955 957 997
104107 169 215 217 241 407 580 707 720 743 774 882 924 934 105007
147 334 389 419 577 657 658 672 676 727 792 995 106036 077 193 200
238 336 366 467 499 524 531 535 598 621 652 715 992 107087 205 216
345 533 592 915 922 981 108032 142 190 213 254 381 468 734
889 109007 038 062 112 209 217 302 313 439 473 543 547 600 110008
044 094 303 335 337 360 368 485 659 738 784 789 859 917 111035
066 208 276 390 456 557 666 689 717 736 802 861 112222 277 371
383 412 477 682 696 879 113010 131 159 162 203 391 403 962 979
995 114034 048 075 173 242 270 421 459 789 885 930 115045 168
319 336 432 467 489 524 765 767 782 805 919 978 116300 539 578
612 637 843 897 931 956 117015 102 115 292 293 336 621 697 727
740 767 935 959 118085 093 202 377 443 462 471 477 569 591 616
721 745 843 869 119193 211 224 245 291 308 473 614 646 807 120142
208 215 237 278 442 460 547 553 608 642 749 870 910 939 121190
270 380 434 539 563 624 626 756 122036 138 338 411 447 682
779 819 954 123090 129 139 145 208 370 595 612 628 639
715 741 801 831 839 124030 195 203 282 312 336 362 455 465 478 526
601 670 685 777 878 987 125029 152 203 265 271 293 379 480 594 700
710 735 908 924 937 126025 034 068 105 133 149 225 277 458 497 679
808 933 127039 156 273 333 336 550 623 737 756 917 948 989 128043
199 275 391 412 455 647 742 813 861 867 129161 282 328 457 586 637
650 693 778 783 807 818 863 904 925 926 978 130066 139 144 150
241 242 314 346 428 602 622 650 694 811 847 896 933 131057 072
129 325 357 458 460 544 645 679 709 749 810 878 132185 445 454
474 491 498 598 637 685 730 758 842 913 989 133408 564 734 819 977
134015 232 381 382 423 442 496 501 643 699 849 904 135096 118 233
301 316 353 356 490 498 630 664 675 757 775 805 833 963 984 136004
018 056 209 229 432 481 885 949 137205 266 606 654 722 724 831 838
856 862 863 948 972 991 138078 133 163 389 403 460 567 654 682 756
139125 237 247 264 328 346 640 644 649 664 668 708 855 879 140002
120 123 186 191 203 280 409 525 605 680 789 820 920 141014 096
181 272 378 429 599 609 615 627.

Verzeichniss von Duplicaten 4proc. Liquidations-Pfandbriefe des Königreichs Polen.

à 1000 Rubel. 849 1544 545 560 856 979 7537 740 927 8265 363 11059 12997 15032 909 996 16659 809 19849 20275 277. — à 500 Rubel 1339. — à 250 Rubel. 7020 021 9002 47474. — à 100 Rubel. 42692 125483.

Familiennachrichten.

Verlobt: Fr. **Martha Ulber,** geb. **Wittber,** Hr. Zimmermeister **Hermann Kuhnt,** Gäbersdorf, Kreis Striegau.

Verbunden: Hr. Sec.-Lt. **Lothar Frhr. v. Rochow,** Frl. **Gabriele v. Pflugk,** Hannover—Dresden.

Geboren: Ein Knabe: Hrn. Kreisthierarzt **Kampmann,** Polnischdorf b. Wohlau. — Ein Mädchen: Hrn. Pastor **Rohde,** Gr.-Leubusch. — Zwillinge, Knabe und Mädchen: Hrn. **H. Pfotenhauer,** Alt-Jauer.

Gestorben: Hr. **Gustav Edler Herr** und **Frhr. von Plotho,** Dresden. Hr. Amts-Ger.-Rath u. Hauptm. a. D. **Franz Wache,** Gleiwitz. Hr. Partic. **Heinrich Kniese,** Frankenstein. Fr. Landger.-Director **Elisabeth Franzki,** geb. **Neumann,** Brieg. Frl. **Elisabeth von Zieten,** Schweidnitz. Verw. Fr. **Anna Rosemann,** geborene **Daniel,** Rohnstock. Frl. **Bertha Reiß,** Dittmannsdorf b. Waldenburg i. Schl. Hr. **Wladislaw Ignatz Witt,** Gleiwitz.

Angekommene Fremde:

Hôtel weisser Adler,
Ohlauerstr. 10/11.
Fernsprechstelle Nr. 201.
Graf Matuschka, Rtgbs., n. Gem., Arnsdorf.
v. Byern, Rtgbs., Deutsch-Jägel.
Fr. Commerzienräthin Hegenscheidt n. Fam., Gleiwitz.
Frau Generaldirector Gregor n. Tochter, Freiburg.
Dr. Gregor, Arzt, Freiburg.
Ismer, Kgl. Oberamtmann, Neuhoff OS.
Fischbach, Kfm., Berlin.
Drechsler, Kfm., Wien.
Koch, Kfm., Mannheim.
Jacob, Kfm., St. Johann a. Saar.
Leipziger, Kfm., Berlin.
Hirt, Rtgbs., Cammerau.
Dittrich, Direct., Friedland.

„Heinemanns Hotel zur goldenen Gans."
Fernsprechstelle Nr. 688.
Graf Schweinitz, Majoratsbesitzer, Diebau.
v. Müller, Hptm., Schweidnitz.
Frau v. Eynard, Rtgb., n. T., Herschelswaldau.
Gräfin Pfeil, Rtgb., Kreisewitz.
Frau General v. Glyczinska, n. Begl., Bunzlau.
v. Buddenbrock, Landrath a. D. u. Rtgb., Ossen.
Wolff, Kämmerer, n. G. u. T., Kosten.
Heller, Lieut., Schweidnitz.
Heinemann, Kfm., n. S., München.
Badt, Kfm., Berlin.
Jahn, Kfm., Elberfeld.
Sagert, Kfm., Berlin.
Witte, Kfm., Berlin.
Neidhart, Kaufmann, Frankfurt a. M.
Weßlau, Fbrkt., Jüterbog.
Frau Figulla, n. T., Ratibor.
Frau Zerkowska, Kosten.
Peters, Kfm., Berlin.
Windberg, Kfm., Berlin.
Berlin, Rtgb., Stiebendorf.
Schneider, Kfm., Berlin.
Schmölder, Director, Rheydt.
Löwenstamm, Kfm., Zabrze.
Urbach, Brauereibes., n. G., Cosel.

Hôtel du Nord,
Neue Taschenstraße Nr. 18.
Fernsprechstelle 499.
v. Zalewsky, Rtgb., Colina.
Graf v. Schwerin, Reg.-Ref., Schweidnitz.
Mahnkopf, Kfm., Stettin.
Albrecht, Kfm., Ratibor.
Dr. Parisius, Berlin.
Lange, Landwirth, Berlin.
Gebr. Neumann, Kaufleute, Guben.
Schemel, Fbrkbes., Guben.
Neldert, Kfm., Magdeburg.
Käseberg, Kfm., Berlin.
Cosen, Kfm., Lodz.
Häsler, Fabrkt., Rhonsdorf.
Schneege, Kfm., Posen.
Becker, Oderberg.
Dr. Kopfstein, n. F., Berlin.

Hôtel z. deutschen Hause.
Albrechtsstr. Nr. 22.
Dr. Heisig, Rtgbs., Gardel.
Hoffmann, Direct., Guben.
Hauptstock, Pfarrer, Rokitsch.
Mayer, Kfm., Bamberg.
Seelisch, Kfm., Erfurt.
Dr. Keibel, prakt. Arzt, Straßburg.
Kauffmann, Kfm., n. Gem., Schönfeld.
Thau, Rentier, n. Gemahlin, Gnadenfeld.
Hirsch, Kfm., Berlin.
Artmann, Kfm., Plauen.

Hôtel de Rome,
Albrechtsstraße Nr. 17.
Fernsprechstelle Nr. 777.
Frhr. Baron v. Lauer-Münchhofen, Rtgbs., Romnitz.
Frau v. Brodowska, Rtgbs., n. Tochter, Slawin.
Frl. v. Kusmina, Rentiere, Moskau.
Dr. Rostek, prakt. Arzt, n. Gem., Ratibor.
Dr. Panitz, prakt. Arzt, Oppeln.
Hirsch, Particulier, n. Gem., Diersdorf.
Opitz, Kfm., n. Gem., Hermsdorf.
Mach, Kfm., Liegnitz.
Jülke, Kfm., Berlin.
Seeliger, Kfm., Frankfurt am Main.

Courszettel der Breslauer Börse vom 26. März 1889.

Deutsche Fonds.

		vorig. Cours.	heutiger Cours.
Bresl. Stdt.-Anl.	4	105,00 bz	105,15 B
D. Reichs-Anl.	4	108,40 G	108,00 bz
do. do.	3½	103,70 bz	103,70 G
Liegn. Stdt.-Anl.	3½	—	—
Prss. cons. Anl.	4	108,50à40 bzG	107,55à60 bzG
do. do.	3½	104,70 bz	104,80 bz
do. Staats-Anl.	4	—	—
do. -Schuldsch.	3½	102,00 etw.bzB	102,00 B
Prss. Pr.-Anl. 55	3½	—	—
Pfdbr. schl. altl.	3½	101,70 B	101,60 G
do. Lit. A. ...	3½	101,65à70 bzB	101,60à65 bzB
do. Rusticale .	3½	101,65à70 bzB	101,65 bz
do. Lit. C. ..	3½	101,65à70 bzB	101,60 bz
do. Lit. D. ...	3½	101,65à70 bzB	101,75 bzB
do. altl.	4	101,90 B	101,90 B
do. Lit. A. ...	4	101,90 B	101,90 B
do. do.	4½	—	—
do. n. Rusticale	4	101,90 B	101,90 B
do. do.	4½	—	—
do. Lit. C. ...	4	101,90 B	101,90 B
do. Lit. B. ...	4	—	—
do. Posener ..	4	102,40à45 bzG	102,30 bz
do. do.	3½	101,70 bzB	101,70 B
Centrallandsch.	3½	—	—
Rentenbr., Schl.	4	106,00 B	105,60 G
do. Landesclt.	4	—	—
do. Posener .	4	—	—
Schl. Pr.-Hilfsk.	4	104,00 bzG	104,00 bzG
do. do.	3½	102,00 G	102,00 G

In- u. ausl. Hypoth.-Pfandbriefe u. Indust.-Obligat.

		vorig. Cours.	heutiger Cours.
Goth. Gr.-Cr.-Pf	3½	—	—
Russ. Met.-Pf. g.	4½	96,00 G	97,10 B
Schl. Bod.-Cred.	3½	100,50 B	100,45 bz
do. rz. à 100	4	104,10 bzG	104,10 bzG
do. rz. à 110	4½	112,10 G	112,20 G
do. rz. à 100	5	104,50 G	104,50 G
do. Communal.	4	104,10 B	103,80 G
Brsl. Strssb. Obl.	4	—	—
Dnnrsmkh. Obl.	5	—	—
Henckel'sche Partial-Obligat.	4½	—	—
Kramsta Oblig.	5	103,50 B	103,50 B
Laurahütte Obl.	4½	105,10 etw.bzG	105,25 B
O.S.Eis. Bd. Obl.	5	105,25 G	105,25 G
T.-Winckl. Obl.	4	103,00 B	102,80 G

Deutsche Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

		vorig. Cours.	heutiger Cours.
Br.-Schw.-Fr. H.	4	104,35 G	104,00 G
do K.	4	104,35 G	104,00 G
do. 1876	4	104,35 G	104,00 G
B.-Wsch.P.-Obl.	5	—	—
Oberschl. Lit. D.	4	104,35 G	104,00 bz

Amtliche Course (Course von 11—12¾ Uhr).

		vorig. Cours.	heutiger Cours.
Oberschl. Lit. E.	3½	102,10 B	102,00 B
do. do. F.	4	104,35 G	104,00 bz
do. do. G.	4	104,35 G	104,00 bz
do. do. H.	4	104,35 G	104,00 bz
do. 1873 ...	4	104,60 G	104,30 G
do. 1874 ...	4	104,35 G	104,00 bz
do. 1879 ...	4½	102,90 bzB	102,50 bzG
do. 1880 ...	4	104,35 G	104,00 G
do. 1883 ...	4	—	—
Ndrsch. Zweigb.	3½	—	—
R.-Oder-Ufer ..	4	104,35 G	104,00 G
do. do. II.	4	104,40à30 bzG	104,00 G

Eisenbahn-Stamm- und Stamm-Prioritäts-Actien.

Börsen-Zinsen 4 Procent. Ausnahmen angegeben.

Dividenden	1887.	1888.	vorig. Cours.	heutig. Cours
Br. Wsch.St.P.*)	1⅖	2¼	61,60 G	—
Galiz. C.-Ludw.	4	—	—	—
Lombard. p. St.	⅖	—	—	—
Lüb.-Büch. E.-A	7¼	—	—	—
Mainz Ludwgsh.	4⅙	—	114,75 B	115,00 G
Marienb.-Mlwk.	1	—	—	—
Oest.-franz. Stb.	3½	—	—	—

*) Börsenzinsen 5 Procent.

Ausländische Fonds und Prioritäten.

		vorig. Cours.	heutiger Cours.
Egypt. Stts.-Anl.	4	88,50 G	88,50 B
Italien. Rente. .	5	96,25 bz kl.	96,30 bzB
do. Eisenb.-Obl.	—	59,00 G	58,90à9,00 bz
Krak.-Oberschl.	4	101,75 G	101,75 G
do. Prior.-Act.	4	—	—
Mex. cons. Anl.	6	94,00 B	94,00 B
Oest. Gold-Rente	4	93,85 bz	93,50 bz
do. Pap.-R. F/A.	4⅕	—	—
do. do. M/N.	4⅕	—	—
do. Silb.-R. J/J.	4⅕	70,55à60 bzG	70,75 bzG kl.
do. do. A/O.	4⅕	70,50 bzB	70,70 bzG
do. Loose 1860	5	123,50 bz	123,00 bz
Poln. Pfandbr. .	5	64,70 G	64,80 B
do. do. Ser. V.	5	—	—
do. Liq.-Pfdb.	4	58,05 bzG	58,10à20 bz
Rum. am. Rente	5	96,75à80 bz kl.	96,80à85 bz
do. Staats-Obl.	6	107,50 bz	107,50 B
Russ. 1877er Anl.	5	—	—
do. 1880er do.	4	92,00 bzB	92,00 G
do. 1883 Goldr.	6	—	—
do. 1884er Anl.	5	102,90à3,00 bzG	103,00 bzG
do. Or.-Anl. II	5	67,90 G	67,85 G
Serb. Goldrente	5	82,60 bz	—
Türk. Anl. conv.	1	15,55 bz	15,50 B
do. 400 Fr.-Loose	fr	46,75à50 bzG	47,25à6,50 bz
Ung. Gold-Rente	4	85,95à6,10 bzB	86,00 bzG
do. do.	4½	98,60 B	98,60 B
do. Pap.-Rente	5	79,40 bzG	79,50 bz

(Marginal notes printed vertically: "fehlen" by Italien. Rente; "71 bz" by Oest. Silb.-R.; "96,90 bz" by Liq.-Pfdb./Rum. am. Rente.)

Bank-Actien.

Börsen-Zinsen 4 Procent. Ausnahmen angegeben.

Dividenden	1887.	1888.	vorig. Cours.	heut. Cours.
Bresl. Dscontob.	5	6⅓	113,75 B	113,25 G
do. Wechslerb.	4½	6	108,00 bzB	108,00 B
D. Reichsb.*) ..	6⅕	5⅖	—	—
Oesterr. Credit.	8⅛	9 1/16	—	—
Schles. Bankver.	6	7	131,00 B	130,10 bzG
do. Bodencred.	6	6	125,50 G	126,00 bzG

*) Börsenzinsen 4½ Procent.

Industrie-Papiere.

			vorig. Cours.	heut. Cours.
Archimedes. ...	10	—	148,00 G	148,50 B
Bresl. A.-Brauer.	0	—	—	—
do. Baubank .	0	—	—	—
do. Börs.-Act.	5½	—	—	—
do. Spr.-A.-G.	10	—	135,50 B	135,50 B
do. Strassenb.	6	7	146,25 G	146,25 G
do. Wagenb.-G.	5	9	183,00 G	183,00 G
Donnersmrckh.	0	3	75,50 G	74,80 G
Erdmnsd. A.-G.	0	6	—	—
Frankf. Güt.-Eis	6¼	4½	—	—
O-S. Eisenb.-Bd.	0	5½	111,25 bzB	111,50 bz
do. Portl.-Cem.	—	10	152,75 bzG	153à4,00
Oppeln. Cement	2½	6	129,00 ebz	128,50 G
Schles. C. Giesel	10½	12	166,50 G	166,50 G
do. Dpf.-Co.	—	8½	133,25 B	133,00 B
do. Feuervers.	31⅔	31⅔	p.St. —	p.St. —
do. Gas-A.-G.	6	—	—	—
do. Holz-Ind.	—	—	148,00 bzG	146,50 G
do. Immobilien	5½	6	118,00 B	118,00 B
do. Lebensvers.	3½	—	p.St. —	p.St —
do. Leinenind. .	6⅓	—	141,75 G	142,00 B
do. Cem. Grosch.	11½	18½	232,00 G	230,50 G
do. Zinkh.-Act.	6½	9	171,00 G	171,50 B
do. do. St.-Pr.	6½	9	171,00 G	171,50 B
Siles. (V. ch. Fab)	6	7	135,00 B	134,75 B
Laurahütte	5½	—	135,75 à 6,00	136,50 bz
Ver. Oelfabrik.	5½	—	94,50 ebzG	95,00 B
Zuckerf. Fraust.	14	—	149,50 bz	149,50 G

(Marginal note printed vertically beside do. do. St.-Pr. / Siles.: "bzG".)

Ausländisches Papiergeld.

	vorig. Cours.	heut. Cours.
Oest W. 100 Fl. ..	168,30 bz	168,35 bz
Russ. Bankn. 100 SR.	218,25 bz	218,50 bz

Wechsel-Course vom 25. März.

Amsterd. 100 Fl.	2½	8 T.	169,40 B
do. do.	2½	2 M.	168,65 G
London 1 L.Strl.	3	8 T.	20,465 bz
do. do.	3	3 M.	20,33 G
Paris 100 Frcs.	3	8 T.	80,85 G
do. do.	3	2 M.	—
Petersb. 100 SR.	5½	3 W.	—
Warsch. do.	5½	8 T.	217,50 G
Wien 100 Fl. ..	4	8 T.	167,80 G
do. do.	4	2 M.	166,70 G

Bank-Discont 3 pCt. Lombard-Zinsfuss 4 pCt.

Breslau, 26. März. **Preise der Cerealien.**

Festsetzungen der städtischen Markt-Notirungs-Commission.

per 100 Kilogr.	gute höchst. M	Pf	gute niedr. M	Pf	mittlere höchst. M	Pf	mittlere niedr. M	Pf	gering. Waare höchst. M	Pf	gering. Waare niedr. M	Pf
Weizen, weisser	18	—	17	80	17	50	17	10	16	80	16	30
Weizen, gelber	17	90	17	70	17	40	17	—	16	70	16	30
Roggen	14	80	14	60	14	40	14	10	13	90	13	70
Gerste	15	60	14	40	13	60	13	20	12	—	11	70
Hafer	13	90	13	70	13	60	13	50	13	40	13	30
Erbsen	15	50	15	—	14	50	14	—	13	—	12	50

Kartoffeln (Detailpreise) pro 2 Liter 0,08—0,09—0,10 M.

Festsetzungen der Handelskammer-Commission.

	feine M	Pf	mittlere M	Pf	ord. Waare M	Pf
Raps	26	70	25	50	24	30
Winterrübsen ...	25	60	24	60	23	60
Sommerrübsen ..	25	30	23	60	22	60
Dotter	21	—	20	—	19	—
Schlaglein	20	—	18	—	17	—
Hanfsaat	—	—	—	—	—	—

Breslau, 26. März. [**Breslauer Landmarkt.**] Weizen-Auszugsmehl per Brutto 100 kg incl. Sack 27,75—28,25 M. — Weizen-Semmelmehl per Brutto 100 kg incl. Sack 25,25 bis 25,50 M. — Weizen-Kleie per Netto 100 kg in Käufers Säcken: a) inländisches Fabrikat 8,80—9,20 M. b) ausländisches Fabrikat 8,60—8,80 M. — Roggenmehl, fein, per Brutto 100 kg incl. Sack 22,00—22,50 M. — Futtermehl, per Netto 100 kg in Käufers Säcken: a. inländisches Fabrikat 10,20 bis 10,60 M., b. ausländisches Fabrikat 9,60—10,00 M.

Breslau, 26. März. [Amtlicher Producten-Börsen-Bericht.] Kleesaat rothe unverändert, ord. 38—43, mittel 44—47, fein 48—52, hochfein 53—58, Kleesaat weisse flau, ord. 20—30, mittel 32—40, fein 41—50, hochfeine 51—60.

Roggen (per 1000 Kilogramm) ruhig, gekündigt — Centner, abgelaufene Kündigungsscheine —, per März 150,00 Gd., März-April 150,00 Gd., April-Mai 150,00 Gd., Mai-Juni 152,00 Br., Juni-Juli 154,00 Br.

Hafer (per 1000 Kilogramm) gekündigt — Ctr., per März 140,00 Br., April-Mai 140,00 Br., Mai-Juni 142,00 Br., Juni-Juli 144,00 Br.

Rüböl (per 100 Kilogr.) still, gekündigt — Centner. loco in Quantitäten à 5000 Kilogramm —, per März 59,00 Br., April-Mai 58,00 Br.

Spiritus (per 100 Liter à 100%) excl. 50 u. 70 Mark Verbrauchsabgabe, fester, gekündigt — Liter, abgelaufene Kündigungsscheine —, per März 50er 51,70 Gd. 70er 31,90 Gd., März-April 50er 51,70 Gd., 70er 31,90 Gd., April-Mai 50er 52,00 bz., schl. 51,90 Br., April-Mai 70er 32,20 bz., Mai-Juni 50er 52,50 Br., Juni-Juli 50er 53,00 Br., Juli-August 50er 53,50 Br., August-September 50er 53,90 Br.

Zink (per 50 Kilogramm) ohne Umsatz.

Kündigungs-Preise für den 27. März:
Roggen 150,00, Hafer 140,00, Rüböl 59,00 Mark.
(Spiritus-Kündigungspreis excl. 50 u. 70 M. Verbrauchsabgabe) für den 26. März: 50er 51,70, 70er 31,90 Mk.

Verantwortlich f. d. politischen u. allgemeinen Theil: J. Seckles; f. d. Feuilleton: Karl Vollrath; f. d. Inseratentheil: Oscar Meltzer; sämmtlich in Breslau. Druck von Grass, Barth & Co. (W. Friedrich) in Breslau.